

N i e d e r s c h r i f t

(StR/005/2018)

über die 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Mittwoch, dem 16.05.2018, 16:00 - 22:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:40 Uhr

Gedenkminute für das verstorbene Stadtratsmitglied Dr. Max Hubmann

11. Mitteilungen zur Kenntnis

11.1. Veranstaltungen Juni, Juli und August 2018

13-2/244/2018

Kenntnisnahme

12. Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

13. "Elektromobilität als Chance für Erlangen" und "80%-E-Bus-Förderung schnell für Erlangen nutzen"
Fraktionsanträge 164/2017 und 033/2018 der CSU-Fraktion

13/248/2018

Beschluss

14. Integration der Geflüchteten in Erlangen
Hier: Vierter Bericht über die Arbeit der Verwaltung in Sachen Geflüchtete

13/251/2018

Beschluss

15. Änderung im Stadtteilbeirat Innenstadt - Benennung eines Ersatzmitgliedes der Fraktion Grüne Liste für die Amtszeit vom 1. Juni 2018 bis 30. April 2020

13/252/2018

Beschluss

16. Jahresabschluss 2017 der Erlanger Schlachthof GmbH

BTM/021/2018

Beschluss

17. GEWOBAU Erlangen GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrags

BTM/023/2018

Beschluss

18. Anhebung der VGN-Tarife 2019 für die Tarifstufe C in Erlangen

III/040/2018

Beschluss

- | | | |
|-------|--|----------------------------|
| 19. | Änderung der Taxitarifordnung; Anpassung der Taxitarifordnung an die bestehende Rechtslage hinsichtlich Erhebung von Kreditkartengebühren | 30/078/2018
Beschluss |
| 20. | Änderung der Satzung über die Wohnungserhebungen der Stadt Erlangen bezüglich des "Erlanger Mietenspiegels" | 30/081/2018
Beschluss |
| 21. | Neue Räume für das "Grüne Sofa" | V/039/2018
Beschluss |
| 22. | Übertragung des Betriebes der Fahrradwerkstatt am Bahnhof auf die GGFA | 241/070/2018
Beschluss |
| 23. | Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) Hartmannstraße, Erlangen; Vorplanung nach DABau 5.4 Vorentwurf; Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 06.02.2018 | 242/259/2018
Beschluss |
| 24. | CBBE - Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt Vorplanung nach DA-Bau 5.4 | 242/263/2018
Beschluss |
| 25. | Einleitung Vorbereitende Untersuchungen für eine künftige städtebauliche Entwicklungsmaßnahme im Bereich "Erlangen West III"
(Fraktionsantrag der CSU 150/2016 und Fraktionsantrag der SPD, FDP und Grüne Liste 170/2016) | 611/220/2018
Beschluss |
| 26. | Siedlungsentwicklung zwischen Bimbach und Rittersbach - Satzung Nr. 6 der Stadt Erlangen über ein besonderes Vorkaufsrecht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) | 611/222/2018
Beschluss |
| 26.1. | Wechsel im Ortsbeirat Frauenaarach, Berufung von Herrn Stefan Greim | 13-2/245/2018
Beschluss |
| 27. | Anfragen | |

TOP

Gedenkminute für das verstorbene Stadratsmitglied Dr. Max Hubmann

Protokollvermerk:

Der Stadtrat gedenkt zu Beginn der Sitzung des verstorbenen Stadratsmitgliedes Herrn Dr. Max Hubmann.

TOP 11

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Frau berufsm. StRin Steinert-Neuwirth weist darauf hin, dass am 31.05.2018 der Comicsalon stattfindet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.1

13-2/244/2018

Veranstaltungen Juni, Juli und August 2018

Sachbericht:

Juni

Di.,	05.06.	17:00 Uhr	Ausstellungseröffnung Mütter des Grundgesetzes, Rathausfoyer
Mi.,	06.06.	17:00 Uhr	Lokalforum mit Trassenbegehung StUB in Büchenbach, Ort noch nicht bekannt
Do.,	07.06.	18:00 Uhr	Vortragsreihe der FAU und der Stadt „Achse der Wissenschaft“, Ort noch nicht bekannt
Sa.,	09.06.	11:00 Uhr	325 Jahre Kgl. Priv. Hauptschützengesellschaft Erlangen, Festzug mit Beginn am Rathaus in Richtung Altstädter Schießhaus
		17:00 Uhr	Softgate-Cup anl. 120-jährigem Jubiläum ATSV 1898 Erlangen e.V., Paul-Gossen-Str. 58
So.,	10.06.	10:00 Uhr	Frühschoppen anl. 120-jährigem Vereinsjubiläum des ATSV 1898 Erlangen e.V., Paul-Gossen-Str. 58
		18:30 Uhr	Eröffnung Erlanger Weinfest am Schlossplatz
Sa.,	30.06.	20:00 Uhr	Schlossgartenfest (Einlass ab 18:30 Uhr)

Juli

Mo.,	09.07.	17:00 Uhr	Verleihung der Bürgermedaille an Walter Fellermeier, Rathaus (in Planung)
So.,	15.07.	13:00 Uhr	Kranzniederlegung zum Todestag von Karl-Heinz Hiersemann, Neustädter Friedhof Erlangen
Mi.,	25.07.	18:00 Uhr	Klassik am See

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Bkeftine

02.07. - 06.07.	Delegationsreise nach Bkeftine
-----------------	--------------------------------

Bozen

14.06. - 17.06.	Offizielle Delegationsreise zur Partnerschaftsbegründung nach Bozen
-----------------	---

Eskilstuna

Juni	Internationales Jugendturnier mit Teilnehmer*innen aus Erlangen in Örebro/Eskilstuna
------	--

Rennes

01.06. - 03.06.	Besuch Rennaiser Künstler Olivier Keravel zum Comic-Salon
04.06. - 08.06.	Austausch Studentenwerke in Erlangen, Begrüßung im Rathaus am 6.6.
21.06.	Fête de la Musique in Erlangen u.a. mit Musiker aus Rennes
05.07.-08.07.	Dañserla-Festival mit Musikern aus Rennes in Erlangen

Riverside

21.06. - 26.06.	Mayor Rusty Bailey in Erlangen
22.06. - 26.06.	Soroptimist International in Erlangen
28.06. - 18.07.	Schüleraustausch Ohm und ASG in Erlangen
26.07. - 18.08.	Schüleraustausch Ohm und ASG in Riverside

San Carlos

07.06. - 24.07.	Ausstellung „Und was hat das mit mir zu tun? Erlangen-San Carlos: eine Städtepartnerschaft mit dem globalen Süden“ in der Stadtbibliothek Erlangen
07.06.	Vernissage der Ausstellung „Und was hat das mit mir zu tun?“
15.06.	Vorbereitungstreffen Jugendaustausch, Nürnberg
22.06.	Filmvorführung in der Stadtbibliothek anlässlich des Tages des guten Lebens für alle (Dritte Welt Laden)
29.06. - 01.07.	Wochenendseminar Jugendaustausch mit San Carlos in Franken
02.07. - 20.07.	Mentorentreffen des „weltwärts“-Programms mit Teilnahme von Luis Orozco in Nürnberg/Erlangen
19.07.	Vortrag von Álvaro Espinoza in Erlangen: Pfingstbewegungen in Nicaragua

Shenzhen

31.05. - 03.06.	Undergroundcomic in Shenzhen beim Internationalen Comic-Salon in Erlangen
-----------------	---

Umhausen

27.07. - 29.07.	Hüttenfest in Umhausen
-----------------	------------------------

Wladimir

03.06. - 15.06.	Schüleraustausch in Wladimir (Waldorfschule)
07.06. - 12.06.	Behindertenarbeit in Wladimir (Barmherzige Brüder Gremsdorf)
22.06. - 05.07.	Praktikum in Erlangen (Studentin aus Wladimir beim Bauamt Erlangen)
25.06.	Schüleraustausch in Erlangen (Gymnasium Nr. 23 – Freundeskreis Wladimir)
26.06. - 05.07.	Hochschulkontakte in Wladimir (Universität Wladimir, LS Psychologie, Institut Sirnach)
07.07. - 14.07.	Erlangen-Haus (Kursteilnehmer an der VHS Erlangen, Freundeskreis Wladimir)
13.07. - 26.07.	Veteranen in Erlangen (Herbert Mainka)
28.07. - 12.08.	Sport in Erlangen (Bowling)

Europa

Sommer	Fotomarathon in Erlangen
Ab Sommer	Storybox Europa in Erlangen

Sonstige Internationale Beziehungen

26.06.	Internationale Freilichtmalerei mit Künstlern aus Polen und Tschechien und dem Freundeskreis ERH Tarnoskie Gory e.V. in Erlangen mit Begrüßung im Rathaus
12.07.	Schüler/innen aus den Niederlanden zum Programm „Deutschland Plus“ der Kultusministerkonferenz/Pädagogischer Austauschdienst am ASG Begrüßung im Rathaus am 12.07.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Aus nichtöffentlicher Sitzung wird Folgendes berichtet:

- Herr Diplom-Ingenieur Robert Holzmann und Herr Peter Karl werden als ehrenamtliche Mitglieder des Gutachterausschusses für Grundstückswerte wiederberufen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13

13/248/2018

"Elektromobilität als Chance für Erlangen" und "80%-E-Bus-Förderung schnell für Erlangen nutzen"
Fraktionsanträge 164/2017 und 033/2018 der CSU-Fraktion

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Elektromobilität ist eine derzeit viel diskutierte Technologie, die in den vergangenen Monaten vor dem Hintergrund der Diskussion um Diesel-Skandale und Fahrverbote in Innenstädten noch einmal an Relevanz gewonnen hat. Verkehrspolitisch bietet sie grundsätzlich durch die Reduzierung von Emissionen (Lärm, CO₂-Ausstoß) eine Reihe von Vorteilen. Ziel der Stadt Erlangen ist es daher, die Elektromobilität verstärkt in der Stadt zu verankern.

Die Möglichkeiten der Elektromobilität sind aber aus verkehrsplanerischer und ökologischer Sicht nicht unbegrenzt. Die Förderung der Elektromobilität kann im Individualverkehr zwar zur Reduzierung von Lärm und Luftschadstoffen beitragen, der vom MIV ausgehende Flächenverbrauch (ruhender und fließender Verkehr) bleibt jedoch bestehen. Weiterhin ist Elektromobilität zwar nicht primär auf fossile Brennstoffe, aber vielmehr auf Strom und Metalle angewiesen. Im Vergleich mit anderen Verkehrsarten ist der CO₂-Fußabdruck der Elektromobilität daher immer noch relativ groß (Produktion von Fahrzeug und Batterie, Betrieb, Entsorgung) und der gesamtheitliche Klimaschutz-Effekt bei einer Stärkung des Radverkehrs sowie des ÖPNV deutlich höher. Insofern steht Elektromobilität zwar für „eine ökologische Modernisierung unserer Lebensweise“, aber eben auch für die Illusion, „dass wir an dieser festhalten können“ (sueddeutsche.de, 3. August 2017).

Die Lösung der Erlanger Verkehrsprobleme liegt daher nicht primär in der Förderung der Elektromobilität. Stattdessen setzt die Verwaltung gerade im Innenstadtbereich auf die Förderung des ÖPNV-, des Rad- und des Fußverkehrs.

Vor diesem Hintergrund bearbeitet und gestaltet die Stadt Erlangen in Zusammenarbeit mit den ESTW und Dritten Elektromobilität differenziert und zielgerichtet.

Verwiesen wird an dieser Stelle neben den folgenden Ausführungen auf die Beantwortung der Fraktionsanträge 049/2016 „Konzept zur kommunalen E-Mobilität“ (31/115/2016) und 083/2017 „Elektrobusse zur Verringerung der innenstädtischen Emissionen – Bundesförderungen nutzen“ (III/036/2017), deren Inhalte bereits einige Aspekte der vorliegenden Fraktionsanträge umfassten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausbau der Ladeinfrastruktur in Erlangen

Derzeit gibt es in Erlangen insgesamt 26 Ladepunkte, von denen 17 ohne Beschränkung öffentlich zugänglich sind. Im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes stellt Elektromobilität ein eigenständiges Arbeitspaket dar. Dabei wurden vom Gutachter Fördermöglichkeiten des Freistaates und des Bundes recherchiert sowie die Entwicklung eines flächendeckenden Ladestationennetzes untersucht. Als Schwerpunkt für den maßvollen Ausbau der Ladeinfrastruktur sind Gegenden mit hohem Anteil an Geschosswohnungsbau (Bewohner, die nicht über eigene Stellplätze verfügen) sowie die Innenstadt, hier insbesondere große Parkieranlagen (Besucher), im Gespräch.

Von Seiten der ESTW gibt es vor diesem Hintergrund konkrete Planungen für weitere Ladeeinrichtungen auf öffentlichem Grund, die in den Jahren 2018 und 2019 eingerichtet werden sollen. Vorgesehen sind derzeit die folgenden Standorte:

- Kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz (Ecke Fröbelstraße/Langfeldstraße)
- Freibad West
- Standort hinter dem Rathaus (Erweiterung der bestehenden E-Tankstelle)
- Allee am Röthelheimpark
- Großparkplatz
- E-Werk

Für die Errichtung von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum werden künftig unter Federführung der Abt. Verkehrsplanung Standortvorschläge erarbeitet und mit den Dienststellen 334, 610-3, 614, 63, 66 sowie den ESTW abgestimmt. Als Betreiber sollen die ESTW fungieren.

Die ESTW unterstützen aber auch private und gewerbliche Interessenten bei der Herstellung von Ladeinfrastruktur auf Privatgrund. In Zusammenarbeit mit dem Ladeverbund Franken+ bieten die ESTW Interessenten Unterstützung bei der Elektrifizierung von Parkieranlagen (einzelne Stellplätze ebenso wie z. B. Garagenhöfe) an, die tagsüber genutzt werden.

Die ESTW sind Mitglied im Ladeverbund Franken+, dem elftgrößten Ladeverbund Deutschlands mit derzeit über 50 Mitgliedern und 167 Ladestationen in ganz Nordbayern und dem südlichen Thüringen. Der Vorstand der Erlanger Stadtwerke AG, Wolfgang Geus, ist im Jahr 2018 der Vorsitzende des Ladeverbunds. Im Ladeverbund Franken+ ist die Elektro-Tankstelle hinter dem Erlanger Rathaus die Tankstelle mit der besten Auslastung (ca. 10 %).

Im Rahmen der regelmäßigen Gespräche zwischen Stadtverwaltung und Taxi Erlangen e. G: wurde das Thema Elektromobilität zuletzt im Februar 2018 erörtert. Von Seiten der Taxigenossenschaft gibt es Interesse, Elektrofahrzeuge einzusetzen. Die Stadtverwaltung unterstützt das Ansinnen grundsätzlich. Auch aus Sicht der ESTW ist eine Zusammenarbeit, beispielsweise durch die Projektierung von entsprechender Ladeinfrastruktur, denkbar. Ein vertiefender Abstimmungstermin zwischen ESTW, Abt. 613, Abt. 614 und den Taxiunternehmen ist vor der Sommerpause vorgesehen.

Die Stadtverwaltung verfügt derzeit über sieben Elektrofahrzeuge, ein achttes wurde aktuell am 27. April 2018 zugelassen. Daneben sind zehn Fahrzeuge mit Erdgasantrieb und zwei Hybrid-Fahrzeuge im Einsatz. Bei den ESTW gibt es sieben Elektrofahrzeuge und acht mit Erdgas betriebene Fahrzeuge. Die GEWOBAU verfügt über 5 Elektrofahrzeuge, alle Neuanschaffungen sind Elektrofahrzeuge.

Zuständig für die Neuanschaffung städtischer Dienstfahrzeuge ist der EB77. Er berät die Fachdienststellen bei der Auswahl und legt dabei großen Wert auf innovative Antriebstechnologien. Die Anforderungen an den städtischen Fuhrpark sind allerdings sehr vielfältig, die Anschaffung eines Elektrofahrzeugs macht nicht in jedem Fall Sinn. Die Entscheidungen über Beschaffungen sind daher Einzelfallentscheidungen.

Im Jahr 2018 wird für die Stadt Erlangen durch Amt 11 ein Fuhrparkmanagement erarbeitet. Neben der Erhebung aller relevanten Informationen wird die bessere Auslastung der vorhandenen PKW angestrebt, weitere Mobilitäts-Optionen sollen geprüft werden. Die Stadt Nürnberg hat in den vergangenen Monaten eine umfangreiche Untersuchung zum Thema Fuhrparkmanagement angestellt, deren Ergebnisse inzwischen vorliegen. Ziel war es, Einsparpotential (finanziell und i. S. Emissionen) zu generieren. In der Nachbarschaftskonferenz der Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach am 16. März 2018 wurde vereinbart, dass im nächsten Schritt geklärt wird, inwiefern die Ergebnisse der Untersuchung auch für die anderen Städte relevant sind.

Aufgrund der Vielfalt der Anforderungen an den Fuhrpark sowie vor Abschluss des Fuhrparkmanagements und somit ohne vertiefte Informationen wird die Festlegung einer verbindlichen E-Fahrzeug-Quote ebenso wie ein Ladestellenkonzept für den städtischen Fuhrpark bzw. Fahrzeuge von städtischen Töchtern als nicht sinnvoll erachtet. Im Rahmen des Projekts Fuhrparkmanagement werden diese Fragen aber bearbeitet.

Busverkehr: Alternative Antriebsarten

Die ESTW planen, im Jahr 2019 die ersten zwei Elektrobusse zu beschaffen und in einen Probebetrieb zu nehmen (vgl. Vorlage III/039/2017). Zur Sicherung von Fördermitteln wurde bereits Anfang 2017 ein Antrag auf Zuwendung für zwei Elektrobusse inklusive der dazugehörigen Ladeinfrastruktur aus dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur gestellt. Ein Zuwendungsbescheid mit einer Förderquote von 40 % der Mehrkosten (Vergleich Anschaffungskosten Diesel- zu Elektrobus) liegt seit dem 31. Juli 2017 bei den ESTW vor. Vor der endgültigen Entscheidung über die Beschaffung der Fahrzeuge soll jedoch geprüft werden, ob auch eine höhere Förderung beantragt werden kann. Des Weiteren muss ein reibungsloser Einsatz der Elektrobusse gewährleistet sein. Die ESTW gehen davon aus, dass in den Jahren 2019/2020 renommierte Busersteller die ersten serienreifen Fahrzeuge auf den Markt bringen.

Sobald die Erkenntnisse des Probebetriebs einen regulären Einsatz von Elektrobussen zulassen, beabsichtigen die ESTW die derzeit eingesetzten, modernen ökologischen Standards entsprechenden Diesel- und Erdgasbusse nach Ende ihrer vorgesehenen Laufzeit durch Elektrobusse oder alternative Antriebe zu ersetzen. Eine frühzeitige Abschaffung aller konventionell betriebenen Busse ist auch aus ökologischen Gründen nicht sinnvoll.

Von einem deutlich rascheren und zahlenstärkeren Einstieg in die Elektromobilität bei Bussen raten die Stadtwerke derzeit ab. Aufgrund der zu erwartenden technischen Weiterentwicklung der Elektrobusse und der dazugehörigen Ladeinfrastruktur sowie der Preisreduktion aufgrund von zukünftig höheren Stückzahlen ist ein Einstieg und stufenweiser Ausbau der Elektromobilität aus Sicht der Erlanger Stadtwerke der beste Weg.

Wasserstoff

Die ESTW beobachten die Entwicklung auf dem Gebiet Wasserstoff schon seit geraumer Zeit, auch durch aktive Mitarbeit im Verein „Brennstoffzelle“. Der Wasserstoff kann eine echte Alternative zu den herkömmlichen Kraftstoffen, aber auch zu den batteriegespeisten

Elektroantriebstechnologien sein. Forschung und Entwicklung schreiten voran, beispielsweise im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms (NIP) Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur. Allerdings ist die Technologie noch nicht serienreif. Erst im Dezember 2017 haben sich die ESTW mit der Bitte an das Ministerium gewandt, dass Brennstoffzellbusse mit Verweis auf das NIP im Rahmen des Sofortprogramms Saubere Luft gefördert werden.

Das Berliner Unternehmen H2 Mobility wird in der Metropolregion Nürnberg in den kommenden Jahren fünf neue Wasserstofftankstellen errichten. Eine davon wird auf dem Siemens Campus Erlangen entstehen. Im Vorfeld hatten sich verschiedene Erlanger Akteure, darunter Siemens, Hydrogenious Technologies, die Stadt und die ESTW, zusammengefunden, um das Projekt voranzutreiben und gemeinsam dazu verpflichtet, vor Ort mindestens 15 Wasserstoff-Fahrzeuge anzuschaffen. Die Stadtwerke planen die Anschaffung von zwei Wasserstoff-PKW, die Stadt hat sich in einem letter of intent verpflichtet, ein Fahrzeug zu erwerben.

Kosbacher Brücke

Die Stadt-Umland-Bahn stellt eine räumlich effiziente als auch sozial- und umweltgerechte Form kollektiver E-Mobilität dar. Die Kosbacher Brücke ist eine von mehreren Varianten der Regnitzquerung der Stadt-Umland-Bahn, die im Vorfeld des Raumordnungsverfahrens geprüft werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist die Kosbacher Brücke aus Zuschussgründen als reine ÖPNV-Brücke ohne Individualverkehrsnutzung geplant. Das GVFG-Programm sieht eine finanzielle Förderung derzeit nur für Strecken, auf denen die StUB auf eigenem Bahnkörper geführt wird, vor. Wenn MIV in Form von E-Fahrzeugen diese Brücke nutzen soll, ist zu klären, wer die Mehrkosten für den dann vermutlich wegfallenden Zuschuss in Millionenhöhe trägt.

Zudem ist zu erwarten, dass eine Freigabe der Kosbacher Brücke für den MIV zu unerwünschten Effekten beim Modal Split führt. Die Öffnung der Brücke macht die Nutzung des MIV so attraktiv, dass es zu einem Verlagerungseffekt vom Radverkehr auf den MIV kommt. Weiterhin verliert der ÖPNV – insbesondere natürlich die StUB – Reisezeitvorteile gegenüber dem MIV. Beide Verlagerungseffekte sind im Sinne der Ziele des Verkehrsentwicklungsplans nicht erwünscht. Die Kosbacher Brücke für Elektrofahrzeuge freizugeben, wird daher abgelehnt.

Autonomes Fahren

Autonomes Fahren im S- und U-Bahn Verkehr wird bereits praktiziert. Im Busverkehr beginnt für das autonome Fahren derzeit die Erprobungsphase und es laufen erste Forschungsprojekte (z. B. Bad Birnbach, Sylt, Flensburg, Kanton Wallis). Derzeit wird der Einsatz autonomer Shuttle Busse vor allem als Chance zur Sicherstellung der Mobilität im ländlichen Raum gesehen. Als weitere Einsatzfelder bieten sich die Feinerschließung in engen Kernbereichen, historischen Altstädten und Wohnquartiere sowie die Binnenschließung in Sondernutzungsgebieten wie Klinikgeländen, Gewerbeparks, weitläufigen Parkanlagen, Campusbereichen etc. an. Die zum Einsatz kommenden Fahrzeuge umfassen zum jetzigen Zeitpunkt aber nur geringe Personenkapazitäten (ca. 8-12 Passagiere) und erreichen nur niedrige Geschwindigkeiten 10-20 km/h.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die 2020 zu erwartenden Ergebnisse des breitangelegten Forschungsprojekts RAMONA (Realisierung Automatisierter Mobilitätskonzepte im Öffentlichen Nahverkehr), welches unterstützt vom BMVI in Kooperation mit dem DLR, der TU München, der Hochschule Esslingen, dem VDV, den BVG sowie der

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin durchgeführt wird. Ziel des Verbundvorhabens ist die Entwicklung und Demonstration flexibler und hochautomatisierter Mobilitäts- und Fahrzeugkonzepte im öffentlichen Personenverkehr in realer Umgebung sowie deren Evaluation mit Blick auf Sicherheit, Integration in das Verkehrsgeschehen, Nutzerakzeptanz und Nutzungspotenziale sowie der Gestaltung der Rahmenbedingungen.

Es ist davon auszugehen, dass ausreichende und verlässliche Forschungsergebnisse zum Einsatz autonomen Fahrens im Stadtbusverkehr erst innerhalb der kommenden fünf bis zehn Jahre vorliegen. Liegen diese Erfahrungen vor und werden die Rahmenbedingungen zum Einsatz autonomen Fahrens im Busverkehr festgelegt, kann über einen Einsatz im Erlanger Stadtgebiet oder Campus-Bereichen diskutiert werden.

Weitere Aktivitäten der Stadtverwaltung

Im Rahmen des Lenkungskreises „EnergieeffizientER“ werden unter Federführung des Amtes für Umweltschutz und Energiewende relevante Fragestellungen diskutiert. Der Lenkungskreis vereint seit dem Jahr 2001 Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Stadtgesellschaft und befasst sich mit Fragen des kommunalen Klimaschutzes bzw. der Energiewende. Der Oberbürgermeister hat die im Fraktionsantrag 164/2017 angesprochenen Fragestellungen im Rahmen der vergangenen Sitzung des Lenkungskreises angesprochen. Der Lenkungskreis wird sich in einer der nächsten Sitzungen mit operativen Fragen wie z.B. der Nachrüstung bestehender Parkieranlagen mit Lademöglichkeiten durch die ESTW (siehe oben) beschäftigen. Auch Elektro-Carsharing könnte perspektivisch ein Thema sein. Der Lenkungskreis sieht gegenwärtig aber keinen Bedarf, sich mit privaten oder unternehmerischen individuellen Ausbaustrategien zu beschäftigen. Die Einrichtung eines gesonderten Gremiums („Runder Tisch Elektromobilität“) erscheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sinnvoll.

Das erfolgreiche Konzept der „Langen Nacht der Wissenschaften“ basiert darauf, die Vielfalt der Wissenschaft in ihrer ganzen Bandbreite an einem Abend im Jahr für weite Teile der Bevölkerung erlebbar zu machen, Sie sollte aus Sicht der Verwaltung nicht – auch nicht im zweijährigen Rhythmus – auf ein einzelnes Forschungsgebiet verengt werden. Für einen aufwändigen „Tag der E-Mobilität“ gibt es in der Verwaltung darüber hinaus keine ausreichenden Ressourcen. Von privater Seite werden immer wieder derartige Veranstaltungen in Erlangen durchgeführt, zuletzt zum Beispiel der sogenannte E-Mobilitätstag am 14. April 2018 beim ATSV Erlangen, veranstaltet durch den Energiewendeverein ER(H), den AutoClubEuropa(ACE) und den Solarmobilverein Erlangen e.V.

Der Erlanger Tourismus- und Marketingverein (ETM) hat keinen direkten Einfluss auf die unternehmerische Entscheidung von Hoteliers, Ladestationen und E-Bikes für Gäste anzubieten. In Erlangen gibt es z. B. im Creativhotel Luise entsprechende Angebote. Der ETM ist aber gerne bereit, dafür zu werben und interessierten Unternehmen Kontakte zu Betrieben zu vermitteln, die solche zukunftsweisenden Maßnahmen bereits umgesetzt haben.

Die Partnerstadt Shenzhen wurde im Jahr 2009 von der Zentralregierung als eine Pilotstadt in Sachen E-Mobilität in China bestimmt. Maßgeblich für die Vorreiterrolle der Stadt ist dabei unter anderem die Tatsache, dass BYD, der weltweit größte Produzent aufladbarer Akkus und einer der führenden Hersteller von Elektrofahrzeugen, in Shenzhen ansässig ist.

Weltweit nimmt Shenzhen eine Pionierrolle ein. Im Dezember 2017 hat Shenzhen die Umstellung seiner kompletten Busflotte, die mehr als 16.000 Fahrzeuge umfasst, auf Elektrobusse abgeschlossen. Damit ist Shenzhen weltweit die erste Metropole, die bei ihrer

Busflotte komplett auf Elektrofahrzeuge setzt. Auch die komplette Taxiflotte soll bis spätestens 2020 auf Elektroautos umgestellt werden, Hier sind mittlerweile knapp 2/3 der Fahrzeuge ausgetauscht.

Was Voraussetzungen und Realisierungsgeschwindigkeit angeht, sind Erlangen und Shenzhen nicht vergleichbar. Die Stadt Erlangen wird die Entwicklung in der Partnerstadt gemeinsam mit der IHK Nürnberg für Mittelfranken weiter beobachten.

In Frauenaurach gibt es mit der Valeo Siemens eAutomotive Germany GmbH bereits ein Unternehmen, das sich der Weiterentwicklung elektrischer Antriebstechnologien widmet. Insgesamt steht der hohen Nachfrage nach Gewerbegrundstücken aber nur noch eine sehr geringe Anzahl verfügbarer Flächen gegenüber. Städtische Gewerbeflächen muss vorrangig den hohen Expansionsbedarf ortsansässiger Unternehmen befriedigen. Ob darüber hinaus die Ansiedlung großer neuer Unternehmen wie z. B. eine Fabrik für E-Busse / E-Fahrzeuge möglich sein wird, hängt von Umfang und Qualität neuer Gewerbeflächen sowie den Standortforderungen derartiger Unternehmen ab. Auf den Beschluss II/WA/007/2017 und die im Zuge dessen verabschiedeten Leitlinien zur Gewerbeentwicklung wird verwiesen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemeinsam mit den ESTW wird die Stadtverwaltung die Entwicklung der Elektromobilität weiter beobachten und vor dem Hintergrund der Stadtratsbeschlüsse differenziert und zielgerichtet Maßnahmen ergreifen, um die Technologie verstärkt in der Stadt zu verankern. Die Zusammenarbeit mit Dritten, insbesondere mit Arbeitgebern und Gewerbetreibenden, aber auch mit entsprechenden Forschungseinrichtungen, wird fortgesetzt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird von der Verwaltung abgesetzt.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 14

13/251/2018

Integration der Geflüchteten in Erlangen

Hier: Vierter Bericht über die Arbeit der Verwaltung in Sachen Geflüchtete

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erlangen ist beim Thema Integration der über 2.000 Geflüchteten gut aufgestellt. Neben den Aktivitäten der Stadtverwaltung hat auch die Erlanger Stadtgesellschaft daran einen großen Anteil. Integration ist ein fortwährender Prozess und es gibt immer wieder Handlungsfelder, die optimiert werden können und müssen. Der vorliegende vierte Verwaltungsbericht gibt eine Übersicht über die getroffenen Maßnahmen und zeigt auf, wie die Stadt Erlangen Herausforderungen begegnet. Im Frühjahr 2019 soll erneut zum Thema berichtet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Höppel beantragt, dass der Bericht auch dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben wird. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und befürwortet den aufgezeigten Weg.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 15

13/252/2018

Änderung im Stadtteilbeirat Innenstadt - Benennung eines Ersatzmitgliedes der Fraktion Grüne Liste für die Amtszeit vom 1. Juni 2018 bis 30. April 2020

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2016 den Grundsatzbeschluss zur Bildung von Stadtteilbeiräten gefasst.

Bis zum Erlass einer Satzungsregelung findet die Satzung der Stadt Erlangen über die Ortsbeiräte entsprechende Anwendung.

§ 3 Abs. 4 der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte findet analoge Anwendung.

Das bisherige Ersatzmitglied, Herr Marcus Bazant, ist aus dem Stadtteilbeirat Innenstadt ausgetreten. Demnach ist ein zusätzliches Ersatzmitglied für die Fraktion Grüne Liste erforderlich. In diese Funktion wird Frau Claudia Schorcht ab dem 1. Juni 2018 berufen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder/Stellvertreter im Stadtteilbeirat sowie alle Betreuungstadträte werden für die Amtszeit bis 30. April 2020 bestellt und namentlich genannt.

Im Falle des Ausscheidens von Mitgliedern aus dem Stadtteilbeirat rücken die Ersatzmitglieder bzw. Stellvertreter nach.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die nächste Sitzung des Stadtteilbeirates findet statt am 3. Juli 2018 um 18:30 Uhr im Verein Dreycedern e. V.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Für das ausgeschiedene Ersatzmitglied (Herr Marcus Bazant) wird Frau Claudia Schorcht ab dem 1. Juni 2018 als Ersatzmitglied der Fraktion Grüne Liste in den Stadtteilbeirat Innenstadt berufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 16

BTM/021/2018

Jahresabschluss 2017 der Erlanger Schlachthof GmbH

Sachbericht:

Der Aufsichtsrat der ESG hat in seiner Sitzung am 13. April 2018 den Jahresabschluss 2017 und den Prüfbericht beraten. Er empfiehlt der Gesellschafterin den Jahresabschluss mit Lagebericht festzustellen und den Jahresfehlbetrag i. H. v. 211.229,44 € mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen. Der Aufsichtsrat hat der Geschäftsführung die Entlastung erteilt.

„Bericht des Aufsichtsrates der Erlanger Schlachthof GmbH

Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2017 schriftlich und mündlich von der Geschäftsführung laufend über die Lage, die Geschäftsentwicklung und alle wesentlichen Geschäftsvorfälle der Gesellschaft unterrichtet.

Er hat den Geschäftsführer nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften unterstützt, überwacht und die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat in zwei Sitzungen im Jahr 2017 (07. April und 20. Oktober) alle anstehenden Entscheidungen der Gesellschaft beraten und behandelt. Zudem kontrollierte der Aufsichtsrat die Umsetzung der im Aufsichtsrat gefassten Beschlüsse durch die Geschäftsführung.

Themen der AR-Sitzungen waren u. a.

- der Bericht des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016
- der Finanzplan 2017 – 2020
- der Wirtschafts- und Investitionsplan für 2018
- die Verlängerung des Anstellungsvertrags des Geschäftsführers
- der Umbau des Viehhofs im Jahr 2018
- die laufenden Verkaufsverhandlungen und die Due Diligence Prüfung durch die Kaufinteressenten

Umlaufbeschlüsse wurden nicht gefasst.

Der von der Dr. Storg GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, erstellte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2017 hat der Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Die Dr. Storg GmbH hat den Jahresabschluss zum zweiten Mal geprüft.

Der Jahresabschluss wird zur Feststellung unverzüglich dem Gesellschafter zugeleitet.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr dankt der Aufsichtsrat dem Geschäftsführer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erlanger Schlachthof GmbH für ihre Tätigkeit.“

Protokollvermerk:

Die Aufsichtsratsmitglieder der Erlanger Schlachthof GmbH Herr StR Neidhardt, Herr StR Schulz und Herr StR Kittel haben aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung zur Nr. 4 teilgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Empfehlung des Aufsichtsrats der Erlanger Schlachthof GmbH wird entsprochen und der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 wird genehmigt/festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 211.229,44 € ist mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen.
3. Es wird Kenntnis genommen, dass der Aufsichtsrat die Geschäftsführung entlastet hat.
4. Der Aufsichtsrat wird entlastet (*Mitglieder im Aufsichtsrat der ESG sollten an dieser Abstimmung nicht teilnehmen*).

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 17

BTM/023/2018

GEWOBAU Erlangen GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrags

Sachbericht:

Das Rechtsamt der Stadt Erlangen empfiehlt aus formalen Gründen die in der Anlage vorgeschlagene, klarstellende Änderung des Gesellschaftsvertrags der GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Vertretung der Stadt Erlangen wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH folgenden Beschluss zu fassen:

§ 19 des Gesellschaftsvertrags wird gemäß Anlage, dort „neue Fassung“ (rechte Spalte) geändert.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 18

III/040/2018

Anhebung der VGN-Tarife 2019 für die Tarifstufe C in Erlangen

Sachbericht:

1. Hintergrund

Der Aufsichtsrat hat der Tarifierhebung ab 1. Januar 2019 - verbundweit um 2,87 % in der Tarifstufe C um 2,72 % - zugestimmt. Geringfügigen Änderungen, insbesondere in den nicht für Erlangen zutreffenden Tarifstufen, darf der Vorstand im eigenen Ermessen zustimmen.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand als Vertreter der Erlanger Stadtwerke AG in der Gesellschafterversammlung der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH bevollmächtigt der Tarifierhebung zuzustimmen.

Die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung des VGN erfolgt am 5. Juli 2018. Der Geschäftsführer der ESTW Stadtverkehr GmbH wird dann ein zustimmendes Votum abgeben.

Aufgrund der Regelung in Artikel 5 des Grundvertrages des VGN und dem so genannten Atzelsberger Beschluss vom 8. Juli 2000 sowie dem Beschluss zur Weiterentwicklung Atzelsberg vom 26. Juli 2007 ist von allen Partnern im Verkehrsverbund vereinbart worden, die Verbundtarife auf der Grundlage eines VGN-spezifischen Warenkorbindexes jährlich fortzuschreiben.

Das Defizit der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH beläuft sich im Jahr 2017 auf voraussichtlich rund 5,8 Mio. € vor Steuern. Der Kostendeckungsgrad, d. h. das Verhältnis von Erträgen (im Wesentlichen die Ticketverkäufe) und den Aufwendungen (im Wesentlichen die Verkehrsleistung) beträgt somit 70 %.

Grundlage für die Tariffortschreibung 2019 bildet der VGN-Warenkorb, nachdem eine durchschnittliche Kostensteigerung der Verbundunternehmen von 2018 auf 2019 mit 2,57 %

errechnet wurde. Auf diesen Preisanpassungsindex erfolgt ein Zuschlag von 0,5 % gemäß des Beschlusses zur Neuregelung des Zuschlags für Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste aus Verbundraumerweiterungen.

In den Gremien des VGN wurde vereinbart die Tariffortschreibung 2019 unterhalb des ermittelten Warenkorb-Preisindex von 3,07% anzusetzen. Der durchschnittliche Anhebungssatz im VGN liegt daher um 0,20% unter dem Index bei 2,87%.

2. Regularien zur Preisfindung

Die Preisfindung für jede einzelne Fahrausweisart folgt einem festen Verfahren: Zur Erreichung des verbundweiten Erhöhungsfaktors sind in einem ersten Schritt die Stückzahlen der Fahrausweise in den einzelnen Tarifbereichen zu berücksichtigen. Für die Tarifstufe C, die in Erlangen bzw. der Tarifzone 400 Gültigkeit hat, ergibt sich eine durchschnittliche Erhöhung von 2,72 % für 2019.

In einem zweiten Schritt müssen dann die einzelnen Erhöhungsfaktoren innerhalb dieses Tarifs – ebenfalls unter Berücksichtigung der Stückzahlen – ermittelt werden, woraus sich die neuen Preise für die einzelnen Fahrausweisarten in diesem Tarif ergeben. Ergänzend dazu ist zu berücksichtigen, dass die einzelnen Fahrausweispreise auch einer festen Abhängigkeit untereinander folgen müssen. Durch die Vorgabe, auf volle 10 Cent-Beträge zu runden, ergibt sich dann der endgültige Preis für jeden einzelnen Fahrausweis im jeweiligen Tarif.

3. Preisliche Auswirkungen im Stadtverkehr Erlangen

Der Preis der Einzelfahrkarte für Erwachsene steigt von 2,30 € auf 2,40 €. Der Preis der Einzelfahrt Kind bleibt stabil bei 1,20 € und wird in 2019 nicht angehoben.

Der Preis des TagesTicket Solo erhöht sich um 10 Cent auf 4,80 €. Das TagesTicket Plus wird um 20 Cent angehoben und kostet künftig 7,80 €.

Die Preise für das Erlanger 4er Ticket für Erwachsene und der Preis für das 4er Ticket für Kinder werden lediglich jeweils um 10 Cent angehoben. Der Rabatt gegenüber vier Einzelfahrten beträgt dann bei Erwachsenen 1,40 € und bei Kindern 70 Cent. Damit werden die 4er Tickets unterdurchschnittlich angehoben und bleiben somit preislich sehr attraktiv.

Die MobiCard ‚7 Tage‘ verteuert sich um 30 Cent auf 17,80 €. Der Preis der MobiCard ‚31 Tage rund um die Uhr‘ steigt um 1,20 € auf 60,70 €. Die MobiCard ‚9 Uhr‘ kostet 2019 dann 49,50 € und damit 1,00 € mehr.

Der Preis der Solo 31 steigt um 1,30€ auf 54,40 €. Die Monatswertmarken Schüler/Azubi werden um 1,20 € auf 41,10 € angehoben. Die Wochenwertmarken Schüler/Azubi kosten 2019 13,70 € und damit 40 Cent mehr als im Vorjahr. Die Erhöhung im Schülertarif beträgt damit 3,01 %.

Das beliebte JahresAbo erhöht sich um 80 Cent bzw. 1,97 % auf 41,50 € pro Monat. Auch die Erhöhungen für das Abo 3 auf 51,30 € (+1,99 %), das Abo 6 auf 48,40 € (+1,89 %) und das JahresAbo Plus auf 45,70 € (+2,47 %) bleiben unter der durchschnittlichen Erhöhung von 2,72 %. Die Erhöhung der Einzelfahrkarte zusammen mit der unterdurchschnittlichen Erhöhung aller Zeitkarten um 2,26 % bewirkt einen stärkeren Rabattvorteil für die regelmäßigen Nutzer des ÖPNV.

Der Preis des Bergkirchweih tickets beträgt künftig 17,40 € und steigt damit um 50 Cent. In der Anlage sind die o.g. Tarife, aber auch alle anderen verbundweiten Tarife für 2019 dargestellt.

Es ist zu beachten, dass die beigefügten Preistafeln noch einen Entwurf darstellen. Aufgrund der bereits erfolgten Vorgespräche kann aber davon ausgegangen werden, dass keine größere Preisänderung mehr erfolgt.

4. Weiteres Vorgehen

Nach der Behandlung der Anhebung der im Stadtverkehr Erlangen gültigen VGN-Tarife für 2019 im UVPA und Stadtrat findet die Beschlussfassung im Grundvertragsausschuss des VGN und die Stimmabgabe des Vertreters des Stadtrats am 26. Juli 2018 statt.

Die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung des VGN erfolgt am 5. Juli 2018. Der Geschäftsführer der ESTW Stadtverkehr GmbH wird dann ein zustimmendes Votum abgeben.

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird von der Verwaltung abgesetzt.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 19

30/078/2018

Änderung der Taxitarifordnung; Anpassung der Taxitarifordnung an die bestehende Rechtslage hinsichtlich Erhebung von Kreditkartengebühren

Sachbericht:

Die Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt, zur Änderung der Richtlinien 2002/65/EG, 2009/110/EG und 2013/36/EU und der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2007/64/EG (Zweite Zahlungsdiensterichtlinie) war bis zum 13. Januar 2018 von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen. Sie löst die Richtlinie 2007/64/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2007 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt, zur Änderung der Richtlinien 97/7/EG, 2002/65/EG, 2005/60/EG und 2006/48/EG sowie zur Aufhebung der Richtlinie 97/5/EG (Erste Zahlungsdiensterichtlinie) ab, mit der erstmals ein harmonisierter Rechtsrahmen für unbare Zahlungen im europäischen Binnenmarkt geschaffen worden war.

Mit der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie soll der europäische Binnenmarkt für unbare Zahlungen fortentwickelt werden. Ebenso wie die Erste Zahlungsdiensterichtlinie sieht auch die Zweite Zahlungsdiensterichtlinie eine Vollharmonisierung vor: Den Mitgliedstaaten ist es grundsätzlich nicht erlaubt, von den Bestimmungen der Richtlinie inhaltlich abweichende innerstaatliche Rechtsvorschriften beizubehalten oder einzuführen. Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2446) wurden die europarechtlichen Vorgaben in nationales Recht umgesetzt. U.a. wurde § 270 a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) neu eingefügt, der zum 13. Januar 2018 in Kraft trat.

Dieser besagt u. a., dass eine Vereinbarung, durch die der Schuldner verpflichtet wird, ein Entgelt für die Nutzung einer SEPA-Basislastschrift, einer SEPA-Firmenlastschrift, einer SEPA-Überweisung oder einer **Zahlungskarte** zu entrichten, unwirksam ist.

Weil der bisherige § 2 Absatz 4 Ziffer 6 der Erlanger Taxitarifordnung für den Einsatz einer Kreditkarte eine Gebühr von 1,00 Euro vorsah, aufgrund der europarechtlichen Vorgaben es jedoch keine Länderöffnungsklausel im Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) für abweichendes Landesrecht zum neuen § 270a BGB gibt, so dass auch Rechtsverordnungen von Kommunen nicht im Widerspruch zu diesen Vorgaben stehen dürfen, ist die Taxitarifordnung zwingend an das neue Recht anzupassen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) (Entwurf vom 06.04.2018, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 20

30/081/2018

**Änderung der Satzung über die Wohnungserhebungen der Stadt Erlangen
bezüglich des "Erlanger Mietenspiegels"**

Sachbericht:

1. Ausgangslage

Die Stadt Erlangen erstellt seit 1997 in Zusammenarbeit mit verschiedenen Vereinigungen und Verbänden (zuletzt: MieterInnen- und Mieterverein Erlangen, Deutscher Mieterbund Nürnberg und Umgebung, Haus- und Grundbesitzerverein Erlangen, Amtsgericht Erlangen, GEWOBAU Erlangen) einen Mietspiegel. Der Mietspiegel 2017 wurde durch den Stadtrat als „qualifizierter Mietspiegel“ anerkannt.

Zur Erhebung der erforderlichen Daten ist eine Satzung erforderlich.

2. Änderung der Satzung

Zur Klarstellung und zur besseren Auffindung im Internet wird in der Satzung nunmehr durchgehend das Wort „Mietenspiegel“ durch „Mietspiegel“ ersetzt. Um zukünftig die für die Erstellung des Mietspiegels benötigten Erhebungen auch mittels einer Online-Befragung durchführen zu können, wird die Möglichkeit der elektronischen Datenerhebung in die Satzung aufgenommen. Darüber hinaus werden die veränderten Modalitäten der Veröffentlichung aufgenommen, da der Mietspiegel auch digital kostenfrei zur Verfügung gestellt wird.

Die vorgenommenen Änderungen und Anpassungen ergeben sich auch aus der Synopse (Anlage 2).

Haushaltsmittel

- X werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Wohnungserhebungen der Stadt Erlangen bezüglich des Erlanger Mietspiegels (Entwurf vom 11.04.2018, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 46 gegen 1

TOP 21

V/039/2018

Neue Räume für das "Grüne Sofa"

Sachbericht:

In der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 30. November 2017 wurde beantragt, die Stadtverwaltung möge dem „Grünen Sofa“ dabei helfen, finanzierbare Räume zu finden.

Dieser Antrag wurde von den anwesenden Bürgern mehrheitlich angenommen.

Für das „Grüne Sofa“ sind im städtischen Haushalt seit vielen Jahren Zuschüsse vorgesehen. Die Angebote des Grünen Sofas fanden in einer von der Siemens AG zur Verfügung gestellten Villa statt. Im Rahmen des Campus-Baus muss die Villa geräumt werden.

Der Verein hat sich bereits Mitte des letzten Jahres an die Stadt gewandt, um bei der Suche nach neuen Räumen zu unterstützen. Es fanden mehrere Gespräche statt – unter anderem bei dem Oberbürgermeister Dr. Janik und im Sozialreferat.

Die Stadt hat dem Grünen Sofa zugesagt, sowohl das Liegenschaftsamt auf die Raumsuche aufmerksam zu machen, als auch die Bürgerstiftung zu sensibilisieren, da die Bürgerstiftung eventuell in Gesprächen von einem geeigneten Gebäude Kenntnis erlangen und dann den Kontakt zum Grünen Sofa herstellen könnte.

Die Stadt stellt einer Reihe von Initiativen Räume in den Stadtteilzentren zur Verfügung, damit diese ihre Angebote durchführen können.

Die Verwaltung hat dem Grünen Sofa angeboten, als Zwischenlösung (bis das „Grüne Sofa“ eine geeignete Immobilie beziehen kann) Räume in einem Stadtteilzentrum zu nutzen.

Das Liegenschaftsamt wird, ebenso wie andere Ämter, weiterhin den Markt sondieren und gegebenenfalls mit dem Grünen Sofa Kontakt aufnehmen.

Um die Angebote des Grünen Sofas für Alleinerziehende und deren Kinder aufrecht zu erhalten, ergingen Besichtigungsangebote an das „Grüne Sofa“ für die Stadtteilzentren in Frauenaarach und

in Dechsendorf. Während Frauenaarach als zu schlecht erreichbar angesehen wurde, hat sich die Mitgliederversammlung des Grünen S.O.f.A. e.V. nach der Besichtigung in Dechsendorf aufgrund der passenden Räumlichkeiten und des großzügigen Außenspielbereichs einstimmig für eine Nutzung in Dechsendorf entschieden.

Voraussichtlich ab Juni werden regelmäßige Treffen des Grünen Sofas im mehrfachgenutzten Raum im Freizeithaus Dechsendorf wöchentlich Freitags und einmal im Monat Sonntags stattfinden. Darüber hinaus sind weitere verschiedene Beratungsangebote, aber auch sporadisch größere Veranstaltungen des Grünen Sofas in den Räumen des Bürgertreffs Die Scheune in Büchenbach angedacht.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 22

241/070/2018

Übertragung des Betriebes der Fahrradwerkstatt am Bahnhof auf die GGFA

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Förderung des Radverkehrs

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Betrieb einer Fahrradwerkstatt am Bahnhof durch die GGFA

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Betrieb und Wartung der Fahrradparkanlage am Bahnhof Erlangen mit angeschlossener Servicewerkstatt für Fahrradwartung und weitere Serviceangebote
- Niederschwellige Qualifizierung der Zielgruppe der Langzeitleistungsbezieher (Langzeitarbeitslose SGB II) in den Bereichen Fahrradmechanik und Facility-Management
- Konzeptionelle Umsetzung der Verknüpfung der Fundfahrradverwaltung mit der Schrottfahrradbeseitigung / Entrümpelung bestehender Fahrradparkanlagen
- Sicherung des kontinuierlichen Betriebsablaufs der Anlage und der Servicewerkstatt durch festgestelltes fachkundiges Anleitungspersonal

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kosten werden gemäß Konzept (siehe Anlage) durch Erlöse und Zuschüsse sowie Fördermittel refinanziert.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Betrieb der Fahrradwerkstatt am Bahnhof auf die GGFA zu übertragen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 23

242/259/2018

Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) Hartmannstraße, Erlangen; Vorplanung nach DABau 5.4 Vorentwurf; Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 06.02.2018

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Deckung des Bedarfs an Sportflächen für Erlanger Schulen (Vierfach-Schulsporthalle mit zwei Übungseinheiten für das Ohm-Gymnasium und jeweils eine Übungseinheit für das MTG und die Werner-von-Siemens-Realschule), Verbesserung des Bedarfs an gedeckter Sportfläche für die Erlanger Sportvereine und die Stabilisierung und die Aufwertung des benachteiligten Stadtteils Erlangen Süd-Ost in der Hartmannstraße durch den Bau eines Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrums, mit ca. 1.000 Zuschauerplätzen, um u.a. kulturelle, bürgernahe Veranstaltungen abzuhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neubau einer 4-fach Sporthalle und den dafür notwendigen Räumlichkeiten, ca. 1.000 Zuschauerplätzen, Räume für den Gemeinbedarf (Mehrzweck-, Gymnastik- und Bewegungsräume gemäß beschlossenen Raumprogramm mit Beschluss (Vorlage 52/140/2017) vom 31.05.2017) und Stellplätzen auf dem Grundstück des Festplatzes an der Hartmannstraße in Erlangen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausgangslage

Am 27.10.2016 wurde durch den Stadtrat beschlossen (Vorlage 242/096/2015/1), die ursprünglich geplante Vierfachhalle mit den Möglichkeiten für das Abhalten von Handball-Bundesligaspielen mit 3.250 Zuschauerplätzen nicht mehr weiterzuverfolgen. Weiter wurde festgelegt, die Variante B2 (Drei- bis Vierfach-Schulsporthalle mit ca. 1.000 Zuschauerplätzen und Gemeinbedarfsräumen) zu planen. Am 31.05.2017 wurde dies mit dem Bedarfsbeschluss einer Vierfachhalle (Vorlage 52/140/2017) konkretisiert.

Aufgrund des besonderen Entwicklungsbedarfs des Stadtteils Erlangen Südost (§ 171e BauGB) soll zur Stabilisierung und Aufwertung des Gebiets ein Bürger-, Begegnungs- und

Gesundheitszentrum (BBGZ) als Neubau erstellt werden, der ergänzend notwendige Schulsportflächen beinhaltet. Die 4-fach-Sporthalle wird für zwei Sporthallenteile für das Ohmgymnasium und jeweils einer Einheit für das MTG und die Werner-von-Siemens-Realschule zur Verfügung gestellt.

Schulsport

Aus dem vorliegenden Summenraumprogramm für die gedeckten Schulsportanlagen, der Bestand und Bedarfe an Schulsporthallen ausweist, lässt sich ein Bedarf an Schulsporthallen von insgesamt 5 Übungseinheiten (ÜE) für den Schulsport der staatlichen und städtischen Schulen über das gesamte Stadtgebiet ablesen (40/179/2013). Durch den geplanten Hallenneubau kann zukünftig der Bedarf an Sportflächen für die o.g. Schulen gedeckt werden. Die städtische Gesamtsituation an schulischen Sportflächen wird damit insgesamt erheblich verbessert.

Gemeinbedarfsflächen

Neben dem Schulsport stellt die Stadt Erlangen im BBGZ Flächenangebote zur Verfügung, die der Gesundheitsförderung, dem Breitensport, der Begegnung und Bildung dienen. Das Nutzungskonzept ist offen, niederschwellig und nichtkommerziell, die Flächen sind allgemein zugänglich, offen für Veranstaltungen aller Art, insbesondere:

- Bürgerversammlungen
- Bürgerinformationsveranstaltungen aller Art
- Empfänge, Vermietungen an Bürgerveranstaltungen
- Konferenzen
- Ausstellungen
- Veranstaltungen im Rahmen von Städtepartnerschaften
- VHS-Kurse
- Nutzung der Bewegungs- und Gymnastikräume durch den im 2.BA vorgesehenen Familienstützpunkt

Vereinssportnutzung

Der Bedarf an gedeckten Sportstätten für den Vereinssport wurde bereits in der Integrierten Sportentwicklungsplanung im Jahr 2006 durch das Institut für Sportwissenschaften und Sport festgestellt. So ist u.a. in der Zusammenfassung der Ergebnisse folgender Hinweis festgehalten; „Bei der Berechnung des Bedarfs an Sporthallenfläche wurde für Erlangen ein deutliches Defizit ermittelt.“ Weiterhin wurde auf Antrag des Sportbeirates in der Sportausschusssitzung vom 17.07.2012 aufgelegt (52/149/2012), welchen zusätzlichen Bedarf die Sportvereine für ihre Sportangebote haben. Dabei wurde eine Abfrage vorgelegt, die nicht mit einem in der Sportentwicklungsplanung vorgesehenen Ansatz einer richtwertbezogenen, sportverhaltensorientierten oder kooperativen Bedarfsbestimmung gleichzusetzen ist. Die Ergebnisse der Abfrage sind nach Hallengröße, Belegungszeiten, voraussichtlicher Teilnehmerzahl und Standorten aufgelistet. Daraus ergibt sich ein Bedürfnis von mind. 135 Stunden pro Woche. Die Abfrage wurde im März 2017 wiederholt. Daraus ist ersichtlich, dass sich der Bedarf an zusätzlichen Hallenzeiten für Sportvereine erneut erhöht hat. Das Ergebnis zeigt eine Anzahl von 198,25 Stunden pro Woche, für die die Sportvereine gerne Hallenzeiten buchen würden, sofern ausreichend Sporthallen zur Verfügung stehen würden. Durch den Neubau dieser Sporthalle können 4 Sporthalleneinheiten für den Trainingsbetrieb im Abendbereich und den Wettkampfbetrieb an den Wochenenden zur Verfügung gestellt werden.

Planung

Gegenüber dem Ergebnis des Wettbewerbs aus dem Jahre 2014 ist nur noch die Stadt Erlangen Betreiber der Vierfach-Sporthalle. Das Kletterzentrum des Deutschen Alpenvereins und das Familienzentrum werden aktuell durch eine Masterplanung überarbeitet, um die Umsetzung der Wettbewerbsidee eines BBGZ zu realisieren. Diese beiden Bausteine werden östlich der Sporthalle geplant.

Trotz der vorab erwähnten Veränderungen im Entwurf ist das äußere Erscheinungsbild gegenüber der Wettbewerbsplanung in Form, Material und Proportion annähernd identisch geblieben.

Die vorliegende Planung des Vorentwurfs der Sporthalle sieht einen erdgeschossigen Haupteingang zu den Sport- und Umkleideflächen und zum zweigeschossigen Bewegungsraum (geeignet für „bewegtes Turnen“ = Würzburger Modell) vor. Im Eingangsbereich befindet sich eine Treppenanlage und ein behindertengerechter Aufzug, welche ins Obergeschoss in ein großzügiges Foyer führen. Von dort werden die Zuschauerplätze und die Gymnastik-, Konditions- und Mehrzweckräume erschlossen. Die Ost-, Nord- und Westtribünen werden als Teleskoptribünen ausgeführt. Im Süden befinden sich im Oberrang feste Sitzplätze (insgesamt 1.000 Zuschauerplätze). Insgesamt zehn barrierefreie Zuschauerplätze sind im Oberrang und auf Hallenebene vorgesehen. Die Räume für den Gemeinbedarf (BBGZ) haben eigene Umkleide- und Sanitärräume.

Der Freibereich ist geprägt durch die im Norden der Sporthalle angesiedelten PKW-Stellplatzflächen, dessen Fahrflächen asphaltiert und die Stellflächen mit Rasengittersteinen belegt sind. Der östliche Bereich bleibt wie bisher für den Festplatz geschottert, um auch zukünftig Nutzungen wie z.B. Zirkusevents zu ermöglichen. Der direkte Vorplatz der Sporthalle soll als Multifunktionsfläche mit hoher Aufenthaltsqualität mit Bäumen und Flächen für Bewegung gegliedert werden.

Die vorliegende Planung wurde mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Erlangen abgestimmt. In der weiteren Planungstiefe werden die Belange konkretisiert.

Mit Inbetriebnahme des BBGZ sollte für das operative Geschäft der Parkraumbewirtschaftung (der Parkplätze von Schwimmbad, Festplatz, Uni, Sporthalle) eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den zuständigen Fachdienststellen der Verwaltung, Eigentümern der Parkflächen sowie der Veranstaltung, eingerichtet werden. Diese hat nun aber bereits das erste Mal getagt.

Weitere Bauabschnitte

Der Ideenteil aus dem Wettbewerb, welcher als zweiter Bauabschnitt (2. BA) behandelt wird, beinhaltet ein Kletterzentrum des Deutschen Alpenverein (DAV) sowie ein Familienzentrum der Stadt Erlangen, dessen Bedarf am 20.05.2015 im Stadtrat beschlossen (Vorlage 511/019/2015) und am 07.12.2017 (Vorlage 511/053/2017) erweitert wurde. Das Familienzentrum sichert im betroffenen Umfeld den Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsbedarf für Familien mit Kindern ab Geburt bis zum Übergang Ausbildung/Berufsleben. Für die Erstellung einer Vorentwurfsplanung für das Familienzentrum sind im Jahr 2018 Haushaltsmittel bereitgestellt worden.

Der DAV ist mit seinen Planungen soweit, dass ein Baubeginn im November 2018 anvisiert wird.

Durch die Separierung des Grundstücks für den DAV ist eine gesicherte Erschließung zu gewährleisten. Diese wird durch den Bau einer öffentlich gewidmeten Erschließungsstraße bewerkstelligt, welche ebenso das im östlichen Grundstücksteil befindliche Familienzentrum zugänglich macht. Diese Arbeiten sollen im Juli 2018 beginnen und im Frühjahr 2019 beendet sein (Beschluss Vorentwurf 613/163/2018).

Möglicher Zeitplan für die weiteren Planungsschritte des BBGZ

Mai 2018	Planervergabe für die weiteren Planungsschritte
Juni – Sep 2018	Entwurfsplanung
Okt 2018	Abgabe Zuschussantrag FAG und Soziale Stadt, Abgabe Bauantrag
Sommer 2019	Baubeginn
2021	Fertigstellung

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kostenschätzung

Nach der vorliegenden Kostenschätzung ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 18,6 Mio € (brutto inkl. Einrichtungskosten, Vorsteuerabzug nicht berücksichtigt).

Diese Kosten entsprechen den veranschlagten Gesamtkosten, welche im Stadtrat am 31.05.2017 (Vorlage 52/140/2017) kommuniziert wurden (12,6 bis 18,9 Mio €), mit folgenden Veränderungen:

- Die Flächen wurden gegenüber den Ansätzen der Grobplanung entwurfsbedingt um ca. 600 m² BGF erhöht (u.a. Flurflächen, Zuschauerumgang, Foyerflächen, Anpassung der Technikflächen, Grundrissanpassung durch Neuordnung der übereinanderliegenden Räume des BBGZ)
- Die Vorplanung ergab Kostenpräzisierungen, die sich u.a. konjunkturbedingt im Bereich von +10% bewegen

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden. Bei geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 18,6 Mio € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 15 Mio € und 22,4 Mio € liegen.

Vorsteuerabzug

Die neue Sporthalle ist dem Unternehmensbereich der Stadt Erlangen zugeordnet. Die Stadt als Bauherr ist daher berechtigt, den Vorsteuerabzug aus Eingangsrechnungen wahrzunehmen, soweit die Halle unternehmerisch, also für steuerpflichtige Vermietung, verwendet wird. Eine Verwendung der Halle für hoheitliche Zwecke, also für Schulsport, ggf. auch im Rahmen der Amtshilfe, schließt den Vorsteuerabzug aus. Nach der vorliegenden Prognose der Nutzungsbelegung liegt der Anteil der unternehmerischen Nutzung der Sporthalle bei 61%, 39% entfallen auf Schul- und andere nicht steuerbare Nutzungen. D. h., dass bei der Schulsporthalle die Vorsteuer in Höhe von 19% mit einer Quote von 61% abzugsfähig ist. Für eine konkrete Aussage finden aktuell Abstimmungen in der Verwaltung statt, um die Flächenanteile der Schulsporthalle zu den Gesamtflächen zu ermitteln. Nach Klärung wird der ermittelte Betrag von der og. Kostenschätzungssumme in Abzug gebracht, über das Ergebnis wird im Rahmen des Beschlusses nach DA Bau – Entwurf berichtet.

Der Mittelabfluss über die Haushaltsjahre würde sich wie folgt darstellen:

	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt
	€	€	€	€	€	€
Haushalt 2018						
Neubau	250.000	1.000.000	5.000.000	5.000.000	4.000.000	15.337.507
Restmittel	87.507					
Einrichtung						
Planung GME für HH-Ansatz 2019						
Neubau	250.000	1.000.000	4.000.000	7.800.000	5.500.000	18.637.507
Restmittel	87.507					
Neubau VE				3.200.000	2.300.000	
Einrichtung						

Förderung - Sachstand

FAG

Die Baumaßnahme ist nach Art. 10 FAG förderfähig (Schulsportflächen; Förderbetrag ca. 3,9 Mio €, für 4 Übungseinheiten).

Eine Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken ist erfolgt. Ergebnis: Die Planung erfüllt alle Anforderungen und wurde insgesamt gelobt.

Förderung Städtebauprogramm „aktive Zentren“

Die Höhe der Förderung richtet sich nach den förderfähigen Kosten, bei welchen im Allgemeinen nur die Gemeinbedarfsflächen berücksichtigt werden. Die Abstimmung bezüglich der Gemeinbedarfsflächen mit dem Fördergeber erfolgte zuletzt im Juli 2016. Die förderfähigen Kosten sind derzeit noch nicht gänzlich bekannt. Von den förderfähigen Kosten werden bis zu 60% bezuschusst. In etwa ist mit einem Förderbetrag in Höhe von ca. 3,0 Mio € bis ca. 3,4 Mio € zu rechnen – eine Konkretisierung findet in weiteren Verhandlungen statt.

Städtebauförderungsmittel werden nur subsidiär eingesetzt, d.h. die anderen relevanten Förderungsmöglichkeiten sind vorrangig von der Kommune zu nutzen (Vermeidung von Doppelförderungen). Im September 2017 wurde von Seiten der Regierung bestätigt, dass auch für die Neuplanung die identische Fördersystematik verwendet wird.

Förderung KfW

Die Planung erreicht das Ziel eines KfW-Effizienzhauses 55, und kann damit über das KfW-Förderprogramm 218 gefördert werden. Neben zinsverbilligten Krediten beinhaltet das Förderprogramm auch einen Tilgungszuschuss in Höhe bis 250.000 €

Finanzierungsübersicht

Kosten	Art des „Zuschusses“	Bemerkung
18,6 Mio €		Gesamt-Baukosten gem. Kostenschätzung
-3,9 Mio €	FAG	FAG-Mittel für die Schulsportflächen der 4-fach-Halle
-0,25 Mio €	KfW	als Tilgungszuschuss

-3,0 Mio €	Städtebauförderung	detaillierte Abklärung erfolgt noch
-7,15 Mio €		Zuschusshöhe
11,45 Mio €		Eigenmittel der Stadt Erlangen

Investitionskosten: 18.600.000 € bei IPNr.: 424F.400
 Sachkosten: € bei Sachkonto:
 Ausstattung Amt 52 HH-Mittel werden noch angemeldet
 Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
 Folgekosten € bei Sachkonto:
 Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
 Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind z.T vorhanden auf IvP-Nr. 424F.400 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- Differenzbetrag ist nicht vorhanden

Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90/Die Grünen Nr. 19/2018 vom 06.02.2018:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Punkte im weiteren Planungsverlauf zu berücksichtigen:

- Weitgehende Belassung des Untergrundes des jetzigen Festplatzes und nicht weiter als vorhanden befestigen oder versiegeln, so dass jederzeit dort wieder ein großes Zelt aufgebaut werden kann

Antwort: Die Planung sieht das Aufstellen eines Zirkuszeltes mit 2 Masten (Durchmesser ca. 40 m) vor. Eine entsprechende Abstimmung ist mit dem Liegenschaftsamt erfolgt. Der Untergrund bleibt weitgehend belassen.

- Während der Bauzeit und für die Ertüchtigung von Schotterflächen keinen Kalkschotter verwenden, sondern Sandmagerrasen-verträgliches Material

Antwort: Es wird kein Kalkschotter verwendet. Dies wird in den Ausschreibungen berücksichtigt.

- Vorhandene Bäume erhalten und während der Bauzeit nachhaltig schützen, alle nicht zu vermeidenden Fällungen zu 100% gebietsnah nachpflanzen

Antwort: Dies wird in den Planungen berücksichtigt. Baumnachpflanzungen werden nicht in der unmittelbaren Nähe des Naturschutzgebietes erfolgen (Bäume haben für einige bodenbrütende Vogelarten (hier: Heidelerche) eine vergrämende Wirkung (Beutegreifer können sich darin verstecken)) - die Zielarten des

Naturschutzgebietes sind auf offene Strukturen angewiesen.

- Begrünung aller Dächer

Antwort: In den aktuellen Kosten ist eine komplette Begrünung des zweigeschossigen Bereichs mit ca. 3.000 m² berücksichtigt (Gründach als Sandmagerrasenvegetation und nicht mit Kalkschutt-Sukkulente-Vegetation). Das weitgespannte Hallendach über den Sportflächen mit ca. 2.000 m² zu begrünen ist statisch äußerst aufwändig. Die Verwaltung schlägt vor, diesen Bereich über den Sportflächen statisch nicht weiter zu belasten, um eine wirtschaftliche Lösung zu erlangen.

- Ökologische Fassadengestaltung durch Begrünung und/oder Photovoltaikenelemente

Antwort: Durch die grenznahe Bebauung im Süden und den dort befindlichen Bäumen sowie dem vorgesehenen Dachüberstand ist eine Gestaltung mittels Photovoltaikenelementen nicht realisierbar. Die Ostseite ist der Anbaubereich für den 2.BA (Ideenteil), die Nordseite dient der Belichtung der Halle. Zur Kompensation sind 230 m² Photovoltaikenelemente auf dem Flachdach realisiert. Auch eine Fassadenbegrünung ist wegen der entwurfsbedingten großzügigen Verglasung und der großen für die Verschattung vorgesehenen Dachüberstände nicht sinnvoll.

- Den Zugang zum Naturschutzgebiet zu erschweren

Antwort: Der jetzige Strauch- und Buschbestand sollte dieser Anforderung genügen und kann auch ergänzt werden.

- Grünflächen als ökologische Insektenwiesen ausführen, die Versiegelung und Pflasterung von Zuwegen auf das Notwendigste beschränken

Antwort: Durch die weiterhin bestehende Nutzung als Festplatz und den nachzuweisenden Stellplätzen werden keine größeren und zusammenhängende Grünflächen bestehen bleiben. Am Übergang zum Naturschutzgebiet werden großzügige Abstände eingehalten, auch um die vorhandenen Büsche und Sträucher zu erhalten. Diese Flächen werden dahingehend untersucht. Die neu geschaffenen ca. 130 Stellplätze werden so ausgeführt, dass die Fahrspuren asphaltiert und die Parkflächen mit Rasengittersteinen belegt werden.

- Erstellung eines Verkehrskonzept, insbesondere
 - > Gute ÖPNV-Anbindung
 - > Parkraumbewirtschaftung der Parkplätze von Schwimmbad, Festplatz, Uni, Sporthalle
 - > Anwohnerdepotplätze optimieren und ausweiten
 - > Parksituation kontrollieren und ggf. anpassen

Antwort:

> Gute ÖPNV-Anbindung:
Die Hartmannstraße bzw. die nahe des BBGZ gelegene Haltestelle Röthelheimbad Ost wird aktuell von zwei Buslinien bedient.
Es handelt sich dabei um eine Erlanger Stadtbuslinie (Linie 293) sowie um eine Linie zum Endhalt der Nürnberger Straßenbahn Am Wegfeld (Linie 20).

Beide Linien verkehren unter der Woche (Mo-Fr) zu den Hauptverkehrszeiten in beiden Fahrrichtungen in einem 20-Minuten-Takt.

Samstags verkehrt die stadtgrenzübergreifende Linie tagsüber in einem 40-Minuten-Takt.

Die Stadtbuslinie gewährleistet am Wochenende von 07:00 bis 01:00 Uhr eine Anbindung des BBGZ beispielsweise an die Erlanger Innenstadt im 30- bzw. 60-Minuten-Takt.

Eine gute ÖPNV-Anbindung des BBGZ ist somit bereits gegeben, darüber hinaus kann ein Shuttle-Bus-Verkehr individuell für Großveranstaltungen jederzeit eingerichtet werden.

> Parkraumbewirtschaftung der Parkplätze von Schwimmbad, Festplatz, Uni, Sporthalle:

Mit Inbetriebnahme des BBGZ sollte für das operative Geschäft der Parkraumbewirtschaftung eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den zuständigen Fachdienststellen der Verwaltung, Eigentümern der Parkflächen sowie der Veranstaltung, eingerichtet werden. Diese hat nun aber bereits das erste Mal getagt.

> Anwohnerdeparkplätze optimieren und ausweiten:

Unabhängig von den Planungen zum BBGZ soll die Ausweitung der umliegenden Bewohnerparkgebiete zeitnah überprüft werden.

Dabei wird jedoch auf den normalerweise vorherrschenden Parkdruck abgestellt, sporadisch stattfindende Großveranstaltungen können hierbei nicht berücksichtigt werden.

Schließlich ist die Ausweisung eines Bewohnerparkgebietes laut StVO „nur dort zulässig, wo [...] die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden.“

Es sollte daher, wie z.B. in Nürnberg und Fürth bei Großveranstaltungen üblich, temporäre Sperrungen von Wohnstraßen bei Großveranstaltungen erwogen werden.

> Parksituation kontrollieren und ggf. anpassen:

Für die konkrete Überprüfung der Einhaltung der Parkregelungen im öffentlichen Raum ist die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) zuständig. Diese ist bei der Entwicklung der Verkehrskonzepte einzubeziehen.

Sollte im Realbetrieb festgestellt werden, dass die Verkehrskonzepte nicht wie gewünscht greifen, kann jederzeit nachgesteuert werden.

Mit der Bearbeitung dieses Fraktionsantrages ist der Fraktionsantrag von Bündnis 90/Die Grünen 127/2015 vom 21.07.2015 ebenso abschließend bearbeitet.

Protokollvermerk:

Frau StRin Marenbach bemerkt, dass der Freiflächenplan noch fehlt und der Fraktionsantrag Nr. 19/2018 vom 06.02.2018 somit noch nicht erledigt ist.

Ergebnis/Beschluss:

- Der vorliegenden Vorentwurfsplanung für den Neubau des Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum in der Hartmannstraße wird zugestimmt. Sie soll der weiteren Entwurfsplanung zu Grunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen
- Die Kostenkonkretisierung in Höhe von 18,6 Mio € ist in die Haushaltsberatung zum Haushalt 2019 einzubringen. Auf Grundlage des Vorentwurfs soll mit den Zuschussgebern die Höhe des zu erwartenden Zuschusses weiter besprochen werden.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 44 gegen 2

TOP 24

242/263/2018

**CBBE - Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt
Vorplanung nach DA-Bau 5.4**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Gewährleistung und Optimierung der Beruflichen Bildung am Standort Erlangen.
- Umsetzung des ersten Bausteins aus dem Masterplan CBBE (Campus Berufliche Bildung Erlangen): Neubau Werkstätten mit Sanierung gewerblicher Trakt
- Gewährleistung eines zeitgemäßen und zukunftsorientierten Unterrichts für die gewerblichen Ausbildungsberufe der Berufsschule Erlangen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf den Beschluss des Masterplans im StR 11.05.2016 (242/138/2016) wird verwiesen. Hier wurde beschlossen, dass auf dem Campus berufliche Bildung Erlangen (CBBE) am Berufsschulstandort als erste Maßnahme der Neubau des Werkstättentraktes erfolgen soll. Im räumlichen Zusammenhang soll weiterhin der gewerbliche Trakt saniert werden. Weiterhin wurde der Bedarf für Maßnahmen an den Berufsschulen festgestellt und die Durchführung von Planungsleistungen auf Grundlage des Masterplans beauftragt.

Die Vorplanung für die erste Maßnahme liegt in folgenden 2 Varianten vor:

Variante V1: Neubau des Werkstättengebäudes – **Abbruch** des 4-geschossigen Gebäudeteils (Bauteil E) des gewerblichen Traktes und **Neubau** an gleicher Stelle – Sanierung des Verwaltungs- und IT-Traktes (Bauteil A-C)

Die 2 Neubauten stehen unabhängig voneinander. Der Zwischenraum dient als überdachte Aufenthalts- und Kommunikationszone. Beide Gebäude sind durch Brücken miteinander verbunden.

Variante V2: Neubau des Werkstättengebäudes – **Sanierung** des 4-geschossigen Gebäudeteils (Bauteil E) des gewerblichen Traktes – Sanierung des Verwaltungs- und IT-Traktes (Bauteil A-C)

Beide Gebäuderiegel sind durch einen multifunktionalen Erschließungsraum („Lichtfuge“) verbunden. Diese Variante entspricht der Masterplan-Empfehlung.

Beide Varianten erfüllen den festgestellten Raumbedarf. Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung der **Variante V1**.

Mit dieser Variante, einer in der Funktionsbestimmung optimalen und zukunftsfähigen Gebäudelösung, die die vielschichtigen modernen Anforderungen an die Berufsausbildung ermöglicht und gleiche Bedingungen für alle Ausbildungszweige schafft, wird es möglich, die Form und die Funktion in Einklang zu bringen. Dies entspricht auch dem Wunsch der Schule.

3.1. Variantendiskussion

Die Variante 1 hat folgende Vorteile:

- Flächenoptimierte Planung: in beiden Gebäuderiegeln können die Klassenraum-IFUs in optimalen Raumzuschnitten untergebracht werden. Dadurch ergeben sich gute Raumgeometrien, geringe Verkehrsflächen und insgesamt eine sparsame Flächenbilanz. Belichtung und Belüftung sind optimal, auf eine mechanische Raumbelüftung kann weitestgehend verzichtet werden.
- Raumhöhen: Im Erdgeschoss kann mit einer Geschosshöhe von 5,0 m die Mensa und die KFZ -Werkstatt optimal untergebracht werden, die übrigen Geschosse entsprechen mit 4,0 m den Anforderungen.
- Brandschutz: Die beiden Gebäuderiegel funktionieren unabhängig voneinander, dadurch ist der Zwischenraum frei von Brandschutz-Anforderungen.
- Zukunftsfähigkeit und Flexibilität: Die Klassenraum-IFUs werden mit den zugehörigen Fluren in unabhängigen Nutzungseinheiten organisiert, und können deshalb für zukünftige neue Anforderungen sehr wirtschaftlich umgenutzt bzw. umgebaut werden.
- Vorteile in der baulichen Abwicklung: Da die Gebäude unabhängig voneinander errichtet werden, sind die Einschränkungen im laufenden Betrieb gering. Ebenso sind die Risiken in der Bauabwicklung geringer als die Risiken bei der Sanierungsvariante.
- Sowohl im monetären als auch im nichtmonetären Vergleich schneidet Variante 1 hinsichtlich Kosten und Nutzen besser ab (siehe Anlagen 02 und 03). Die Raumqualität der Innenräume, die Umsetzung arbeitsorganisatorischer Forderungen, die Flexibilität der Nutzung der IFUs, das Erschließungssystem und die Nachhaltigkeit (z.B. haustechnische Qualität, sozioökonomische Aspekte) sprechen eindeutig für Variante 1.

Die Variante 2 hat folgende Nachteile:

- Flächenmehrbedarf: Auf Grund der ungünstigen Raumzuschnitte für die neuen Nutzungen (Integrierte Fachunterrichtsräume - IFUs), der vorhandenen Verkehrsflächen und der Nebenraumspanne im Bestandsgebäude ergibt sich gegenüber der Variante V1 ein Flächenmehrbedarf von 2.300 m² BGF der umgebaut, bzw. saniert und betrieben werden muss. Aus statischen Gründen kann der Bestand nicht weiter flächenmäßig optimiert bzw. reduziert werden.
- Ungünstige Raumzuschnitte: bei gleicher Anforderung an die Klassenraum-IFUs (i.d.R. 140 m²) entstehen 2 sehr unterschiedliche Raumtypen. Im Bestand sind die IFUs sehr breit

mit geringer Tiefe, im Neubau sehr schmal mit großer Raumtiefe. Die große Raumtiefe im Neubau bedingt eine schlechte Ausleuchtung mit Tageslicht und erzwingt eine kostenintensive mechanische Lüftung.

- Raumhöhen: die Geschosshöhen im Bestand (3,50 m) sind für die notwendigen Technikeinbauten sehr knapp und bedeuten einen großen Aufwand in der Umsetzung. Die Geschosshöhen im Neubau entsprechen mit 4,0 m den heutigen Anforderungen. Dadurch ergeben sich Geschosshöhenunterschiede zwischen Alt- und Neubau, die mit Treppen und Rampen ausgeglichen werden müssen. Im Neubau muss die KFZ -Werkstatt trotzdem 2-geschossig ausgeführt werden.
- Brandschutz: Der Neubau wird mit einer Kommunikationszone (Erschließung, Flur, Treppen, Aufenthaltsbereiche) an den Altbau angeschlossen. Zur Absicherung der Rettungswege ist eine Sprinkleranlage (Investition, Betriebskosten) notwendig.
- Nachteile in der bauliche Abwicklung: Durch die räumliche Nähe von Alt- und Neubau und die enge Verzahnung der Technik entstehen erhebliche Einschränkungen bei der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs

Kostenvergleich der beiden Varianten V1/V2 (Investitionskosten brutto)

Kostengruppen		Variante 1 - Neubau -	Variante 2 - Sanierung -
300	Bauwerk – Baukonstruktion	21.832.175 €	20.743.059 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	12.592.072 €	13.345.895 €
	Gesamtkosten Bau- und technische Anlagen	34.424.247 €	34.088.904 €

	Kapitalwert Investitions- und Nutzungskosten über 30 Jahre	41.540.608 €	43.700.679 €
--	---	---------------------	---------------------

In dem Kapitalwert ist die jährliche Kostensteigerung der Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie der Kalkulationszinssatz eingerechnet (siehe Anlage 03 monetärer Vergleich).

Die Kostengruppen 200 (Erschließung), 500 (Außenanlagen), 600 (Ausstattung) und 700 (Nebenkosten) sind bei beiden Varianten nahezu identisch und im Kostenvergleich nicht aufgeführt.

3.2 Vorentwurfskonzept

Der Vorentwurf beinhaltet folgende Funktionsbereiche, entsprechend dem Bedarfsbeschluss vom Bildungsausschuss am 13.03.2014 (40/216/2014):

- Unterrichtsbereiche für die Berufsgruppen Elektrotechnik, KFZ (Mechatronik), Metall (SHK, Industriemechaniker, Metall allgemein), Körperpflege (Friseur), Raum + Farbe (Maler), Informationstechnik und Räume für BVJ
- Pausen- und Aufenthaltsbereiche
- Mensa mit Zubereitungsküche und Speiseraum, ausgelegt für die Berufsschule und die anderen am CBBE angesiedelten Schulen (FOS und Techniker Schule). Der Speiseraum soll zusammen mit dem Pausen- und Aufenthaltsbereich auch als Aulafäche für Veranstaltungen und Prüfungen (z.B. FOS) nutzbar sein.

- Verwaltung und Lehrerbereiche
- Nebenräume, Technik

Die Unterrichtsbereiche sind in integrierten Fachunterrichtsräumen (IFU) organisiert. Der integrierte Fachunterrichtsraum bildet die Umgebung, die ein zeitgemäßer, handlungsorientierter Unterricht zwingend erfordert, er bietet eine Lernumgebung, die ständig theoretische Überlegungen mit ihrer praktischen Umsetzung an experimentellen Einrichtungen, Maschinen, Geräten oder Gegenständen in einem Raum verbindet. Die IFUs für 32 Schüler haben in der Regel eine Größe von ca. 140 m² (im Einzelfall bis 180 m²) und weisen im Vorentwurfskonzept eine ideale Proportion von ca. 14 m Breite auf 10 m Tiefe auf. Eine Proportion, die eine gute Belichtung und eine natürliche Belüftung ermöglicht. Mit den davor gelagerten Fluren bilden die IFUs jeweils eine Nutzungseinheit, die maximale Flexibilität in Bezug auf Technikversorgung und Anpassungs- und Umbaumöglichkeit für zukünftige Anforderungen garantieren. Absehbare Entwicklungen in der Beruflichen Bildung, wie Vernetzung der Berufsgruppen und die Anforderungen aus dem mit „Industrie 4.0“ bezeichneten IT-vernetzten Ablauf von Produktionsprozessen können in dem Vorentwurfskonzept gut abgebildet werden.

Die Räume für Verwaltung und Lehrer und die allgemeinen (klassischen) Unterrichtsräume können in den Bauteilen A bis C (Verwaltungstrakt, IT-Trakt) verbleiben. Diese Räume passen gut in die vorhandenen Grundrisse, so dass eine Sanierung dieser Gebäudeteile sehr wirtschaftlich ist.

Mit dem Vorentwurf wurde auch eine Vorplanung für die Einrichtungsplanung erstellt. Die Vorgaben wurden mit den Fachbereichen intensiv erarbeitet, Ausstattungsstandards von vergleichbaren Berufsschulen sind ebenfalls eingeflossen.

Der Vorentwurf wurde in enger Abstimmung mit der Schulleitung und den Fachbereichen der Berufsschule geplant. Die Regierung von Mittelfranken war bei der Aufstellung des Raumprogramms beteiligt, hier wurden Vorstellungen und Anforderungen der Fachbereiche bereits intensiv vor Ort diskutiert und abgestimmt. Eine abschließende Abstimmung mit dem Zuschussgeber erfolgt Mitte Juni bei der Regierung von Mittelfranken.

Im Zuge dieser Besprechung wird auch geklärt, ob der Bereich Friseure aus den Planungen ausgenommen werden soll (es ist eine Sprengeländerung, d.h. Zuweisung der Auszubildenden an die Staatliche Berufsschule Fürth beabsichtigt).

3.3 Bauablauf

- Neubau des 4-geschossigen Riegels südlich des gewerblichen Traktes (Bauteil E)
- Umzug aus dem Werkstättentrakt (Drausnickstr.) in den Neubau
- Zwischennutzung des Werkstättentraktes (Drausnickstr.) für Berufsschulklassen, Werkstätten (Maler) und/oder die Verwaltung
- Sanierung des Verwaltungs- und IT-Traktes (Bauteil A – C), anschließend Bezug
- Abbruch des gewerblichen Traktes (Bauteil E)
- Neubau des zweiten 4-geschossigen Riegels an der Stelle des abgebrochenen Bauteils E
- Abbruch des Werkstättengebäudes an der Drausnickstraße

Die Maßnahme kann mit diesem Bauablauf ohne Stellung von Interims-Containern zur Auslagerung von Nutzungen durchgeführt werden.

3.4 Zeitplan

Oktober	2018	FAG-Antrag als Vorabmeldung an Regierung
Januar	2019	Entwurfsplanung
Februar	2019	Zuschussantrag
Sommer	2019	vorbereitende Maßnahmen Versorgung/Erschließung
Mitte	2020	Baubeginn
Ende	2026	Fertigstellung

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

4.1 Kosten

Im Beschluss des Masterplans, Stand 11.05.2016 wurden für diese Maßnahme Kosten i.H. von 45.800.000 € inkl. Einrichtung/Ausstattung genannt (Neubau Berufsschule 20.300.000 € + Sanierung gewerblicher Trakt 25.500.000 €).

Die Kostenschätzung für Variante 1 setzt sich wie folgt zusammen:

Kosten- gruppen	Variante 1	
	Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt	
100	Grundstück	
200	Herrichten und Erschließen	1.705.000 €
300	Bauwerk – Baukonstruktion	21.830.000 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	12.590.000 €
500	Außenanlagen	1.020.000 €
600	Einrichtung Amt 40	915.000 €
	Fachraumeinrichtung Amt 40	10.400.000 €
	Mensa: Küchenausstattung Amt 40	420.000 €
700	Baunebenkosten	8.700.000 €
	Gesamtkosten Bau mit Einrichtung Amt 40	57.580.000 €
	Gesamtkosten Bau ohne Einrichtung Amt 40	45.845.000 €

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i.H.v. 57.580.000 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 46.064.000 € und 69.096.000 € liegen.

Gegenüber der Grobkostenannahme führen folgende Faktoren zur Kostenpräzisierung:

Infrastrukturelle Maßnahmen im Vorgriff auf die restlichen Schulen auf dem CBBE	1.200.000 €
IT Serverzentrum für das gesamt CBBE	800.000 €
Haustechnische Anlagen in Folge der Einrichtungsplanung	900.000 €
Mehrkosten V1 gegenüber V2	340.000 €
Außenanlagen	500.000 €
bedarfsangepasste Einrichtung/Ausstattung	5.000.000 €
Konjunkturbedingte Preissteigerungen	2.090.000 €
Summe	11.780.000 €

4.2 Zuschuss

Die Maßnahme soll durch eine FAG-Zuwendung gefördert werden. Der Antrag hierzu wird im Oktober 2018 bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Abweichend von herkömmlichen Schulbaumaßnahmen, sind bei beruflichen Schule für Unterrichträume, die im Zuge einer Baumaßnahme neu geschaffen werden, auch die Kosten für die erstmalige Einrichtung (fachtheoretischen bzw. -praktischen) zuwendungsfähig. Nachdem es sich aktuell noch um eine Kostenschätzung handelt, kann die Fördersumme noch nicht abschließend errechnet werden. Voraussichtlichen kann eine Förderung in Höhe von 24.500.000 € einkalkuliert werden. Dies würde einer Gesamtförderquote von 43 % entsprechen.

4.3 Haushaltsmittelverteilung

	bis 2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff €	Gesamt €
HH 2018	616.000	2.000.000	2.500.000	4.130.000	6.630.000	24.412.000	40.288.000
VE			250.000				
Einrichtung						6.890.000	6.890.000
Haushalt 2019							
Ansatz GME	616.000	2.000.000	2.500.000	4.500.000	7.500.000	28.784.000	45.900.000
VE				20.000.000			
Einrichtung					8.600.000	3.135.000	11.735.000
VE				8.100.000	2.400.000		

Investitionskosten:		bei IPNr.:
Baukosten:	45.900.000 €	231A.401
Einrichtung:	11.735.000 €	231A.351
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	24.500.000 €	bei IPNr.: 231A.402ES

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 231A.401 i.H.v. 40.288.000 €
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden IvP-Nr. 231A.401 i.H.v. 5.612.000 €
Einrichtung IvP-Nr. 231A.351 i.H.v. 4.845.000 € i

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfsplanung Variante V1 zum Neubau der Werkstattbereiche (Abbruch und Neubau Bauteil E mit Anbau) und Sanierung des gewerblichen Traktes (Bauteil A - C) der Berufsschule wird zugestimmt.

Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden.

Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 25

611/220/2018

Einleitung Vorbereitende Untersuchungen für eine künftige städtebauliche Entwicklungsmaßnahme im Bereich "Erlangen West III" (Fraktionsantrag der CSU 150/2016 und Fraktionsantrag der SPD, FDP und Grüne Liste 170/2016)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Langfristiger Entwicklungsbedarf an neuen Wohnungen in Erlangen

Anlage 1 bietet für den Zeitraum 2017-2040 einen Überblick über den Entwicklungsbedarf an neuen Wohnungen sowie eine Abschätzung des Wohnungsneubaus in Erlangen. Ihr Stichtag ist der 1. Januar 2017.

Erlangen gehört zu den stark wachsenden Städten in Deutschland. Die Nachfrage nach Wohnraum übertrifft das vorhandene Angebot bei Weitem.

Zwischen dem Jahr 2000 und dem Jahr 2016 ist die Zahl der Wohnungen in Erlangen um durchschnittlich 500 Wohnungen pro Jahr gestiegen.

Auch für die Zukunft kann von einem ähnlich hohen Bedarf an neuen Wohnungen ausgegangen werden, da weiterhin mit einer sehr starken Nachfrage nach Wohnraum in Erlangen gerechnet wird.

Für den Zeitraum 2017 bis 2040 gibt es einen Entwicklungsbedarf von insgesamt etwa 12.000 neuen Wohnungen in Erlangen.

Der Bau neuer Wohnungen in Erlangen ist daher ein notwendiges und beschlossenes Ziel der Stadt.

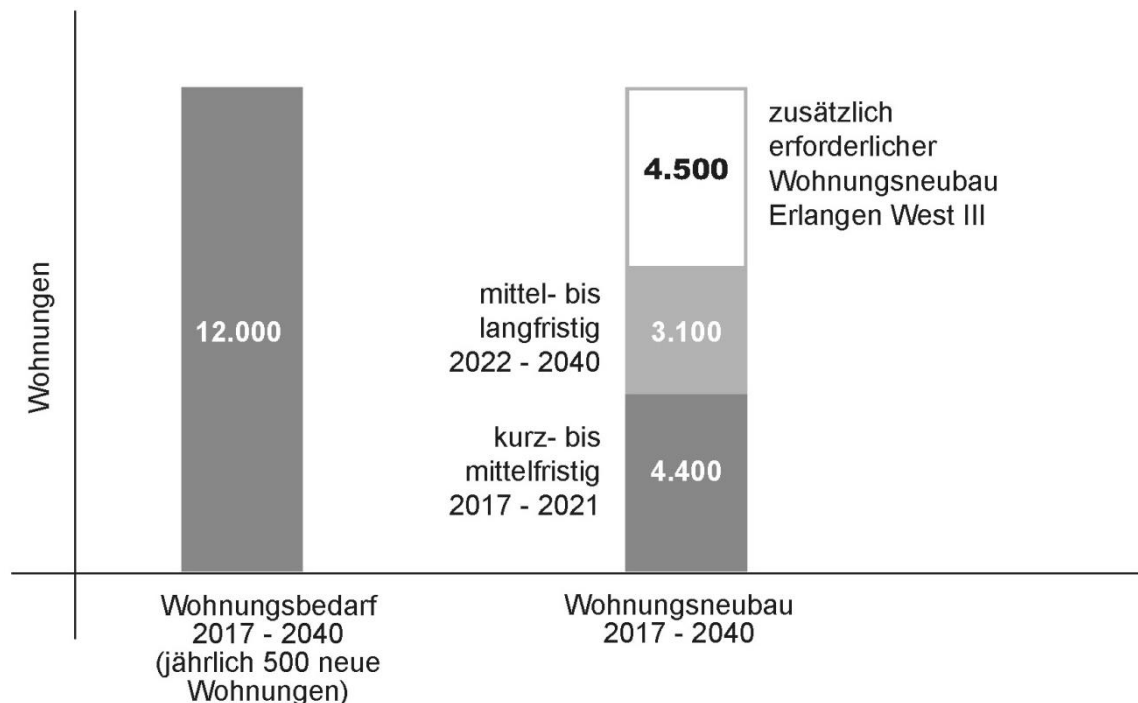
Kurz- bis mittelfristig ist der Bau neuer Wohnungen gesichert. So wird im Zeitraum zwischen 2017 und 2021 mit der Fertigstellung von etwa 4.400 neuen Wohnungen in Erlangen gerechnet.

Aus ökologischen und auch sozialen Gründen entstehen neue Wohnungen in Erlangen nach dem Prinzip des Vorrangs der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung. So liegt der Anteil der Innenentwicklung bei etwa 85 %.

Trotzdem unterstützt die Stadt auch außerhalb des Stadtgebiets den Bau neuer Wohnungen im Umland von Erlangen. So bietet die städtische Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU mit der Gewo Land GmbH in Kooperation mit benachbarten Gemeinden die Entwicklung neuer Wohnungen an.

Über den Zeitraum des Jahres 2021 hinaus zeichnen sich jedoch nur wenige realisierbare Innen- und Außenentwicklungspotentiale für neue Wohnungen in Erlangen ab. Auch die Nachverdichtungspotentiale im Bestand sind weitgehend erschöpft.

Insgesamt ist aus aktueller Sicht mittel- bis langfristig mit dem Bau von 3.100 neuen Wohnungen überwiegend durch Innenentwicklung zu rechnen (2022 - 2040).



Aktuell zeichnet sich somit ein Entwicklungsbedarf von zusätzlich etwa 4.500 neuen Wohnungen bis zum Jahr 2040 ab.

Dem Bedarf stehen derzeit keine Innen- und Außenentwicklungspotentiale gegenüber. Gerade die Innenentwicklungspotentiale sind weitgehend erschöpft.

Die Außenentwicklung eines neuen Stadtteils entsprechender Größe ist daher erforderlich, damit der Bedarf an zusätzlich etwa 4.500 neuen Wohnungen bis zum Jahr 2040 erfüllt werden kann.

Neuer Stadtteil zwischen Bimbach und Rittersbach

Die Entwicklung eines neuen Stadtteils soll im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen „Erlangen West III“ für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme vorbereitet werden.

Der Bereich der Vorbereitenden Untersuchungen liegt im Stadtwesten von Erlangen zwischen Büchenbach und Steudach. Er hat eine Größe von ca. 196 ha. Etwa die Hälfte des Bereichs kann derzeit als potentielle Siedlungsfläche betrachtet werden.

Im Norden und im Süden des Untersuchungsbereichs liegen die Talräume der Bimbach und des Rittersbachs. Im Westen bildet die Kieselbergstraße die Abgrenzung und im Osten der Heckenweg in unmittelbarer Nähe der Frauenaauracher Straße und des Main-Donau-Kanals.

Bereits im sogenannten Kilpperplan aus dem Jahr 1978 sind im Untersuchungsbereich potentielle Siedlungsflächen dargestellt.

Es gibt derzeit im Stadtgebiet keinen Teilraum entsprechender Größe mit ähnlich günstigen Voraussetzungen (*Anlage 1*).

Der Untersuchungsbereich bietet nach erster Schätzung das Potential für einen neuen Stadtteil mit bis zu 5.000 Wohnungen bzw. für bis zu 10.000 Einwohner bei Annahme einer städtebaulichen Dichte wie im zentralen Teil des Röthelheimparks und Annahme eines hohen Grünanteils. Mit der Entwicklung des Stadtteils könnte langfristig der Wohnungsbedarf in Erlangen gedeckt werden. Darüber hinaus eröffnet die Größe des Bereichs die Möglichkeit, parallel erforderliche Sportflächen anzusiedeln und die Ansiedlung von nicht störendem Gewerbe zu prüfen.

Die Flächen im Untersuchungsbereich werden heute vor allem landwirtschaftlich genutzt.

Die Talräume der Bimbach und des Rittersbachs sind Landschaftsschutzgebiete. Vor allem das Bimbachtal ist ein sensibler Bereich und ökologisch hochwertig.

Das Bimbachtal hat schon heute eine Bedeutung für die Naherholung.

Im Rahmen der Entwicklung des Stadtteils sollen landschaftliche Bezüge zur Umgebung und den benachbarten Stadtteilen und Ortsteilen aufgebaut werden. Der Talraum des Rittersbachs soll landschaftlich aufgewertet werden. Weitere höherwertige Naherholungsräume sollen entstehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Prüfung Siedlungsentwicklung über städtebauliche Entwicklungsmaßnahme

Eine Siedlungserweiterung südlich der Bimbach soll vorbereitet werden, die über den wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 hinausgeht.

Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen sollen die Voraussetzungen zur Festlegung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme geprüft werden.

Eine kompakte städtische Siedlungsstruktur mit einem hohen Grünanteil soll entstehen. Ziel ist es, möglichst flächenschonend einen Stadtteil für bis zu 10.000 neue Einwohner zu entwickeln.

Mit dem Instrument knüpft die Stadt an die erfolgreichen städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen „Erlangen West“ und „Erlangen-West II“ nördlich des Bimbachtals an.

380 kV-Hochspannungsleitung

Aufgrund der vorhandenen 380kV-Hochspannungsleitung ist eine Siedlungsentwicklung direkt westlich des Adenauer-Rings nicht möglich (*Anlage 8*).

Eine Erdverlegung der Hochspannungsleitung wurde untersucht. Im Ergebnis ist eine unterirdische Verlagerung der Hochspannungsleitung aus technischen Gründen derzeit ausgeschlossen. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Freileitung oberirdisch Richtung Westen zu verlagern und parallel zur Autobahn BAB A3 zu führen. In den Ortsteilen Kosbach, Häusling und Steudach, sowie den angrenzenden Ortsteilen Herzogenaurachs würden damit neue Betroffenheiten geschaffen. Aufgrund der zu erwartenden Beeinträchtigung der Ortsteile und den hohen finanziellen Kosten schlägt die Verwaltung deshalb vor, diese Möglichkeit derzeit nicht weiterzuverfolgen.

Parallel zur Hochspannungsleitung verläuft eine Fernwasserleitung, die im Falle einer Siedlungsentwicklung westlich des Adenauer-Rings ebenfalls angepasst bzw. verlegt werden müsste (*Anlage 8*). Dazu gibt es derzeit noch keine weiteren Untersuchungen.

Trasse der Stadt-Umland-Bahn wird berücksichtigt

Die Basisvariante der Stadt-Umland-Bahn (StUB) verläuft von Norden kommend gebündelt mit dem Adenauer-Ring über das Bimbachtal, um dann nach Westen in Richtung Herzogenaurach abzubiegen (*Anlage 3 und Anlage 8*). Sie war dem Zuschuss-Rahmenantrag zu Grunde gelegt.

Die StUB würde in der Basisvariante den neuen Stadtteil in stadtabgewandter Randlage erschließen. Wie bereits ausgeführt ist derzeit eine Siedlungsentwicklung westlich des Adenauer-Rings aufgrund der Lage der Hochspannungsleitung nicht möglich.

Alternative Führung der Stadt-Umland-Bahn

Der neue Stadtteil kann aufgrund der Randlage der Basisvariante der StUB nicht optimal an die StUB angebunden werden. Deshalb sind verschiedene Varianten der StUB-Führung im Stadtwesten voruntersucht worden, um die räumliche Erschließung des künftigen Stadtteils zu verbessern. Im Ergebnis wird neben der Basisvariante die Prüfung einer zusätzlichen StUB-Variante in einem Korridor östlich der Basisvariante empfohlen (*Anlage 8*). Der Korridor verläuft im künftigen Baugebiet 413 in der Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II. Eine Trasse innerhalb dieses Korridors sollte nach Querung des Bimbachtals durch den künftigen Stadtteil führen. Somit könnten aufgrund der möglichen beidseitigen Bebauung wesentlich mehr

künftige Bewohner eine in den Stadtteil integrierte Haltestelle der StUB bequem erreichen. Der Stadtteil wäre damit besser an den ÖPNV angebunden.

Bei dieser Variante ist mit einem höheren Ausgleich zu rechnen und auf ein Einfügen der Trasse in das Landschaftsbild zu achten.

Der konkrete Trassenverlauf der StUB wird im Raumordnungsverfahren konkretisiert und ist derzeit noch offen. Der Zweckverband favorisiert eine Trassenführung, die möglichst viele Bürger an die StUB anbindet. Zum jetzigen Zeitpunkt sollen die Trassenvariante der StUB im künftigen Baugebiet 413 freigehalten werden.

Eine weitere Untersuchung der Varianten ist erforderlich.

Baugebiet 412

Die Verwaltung bereitet aktuell den Vermarktungsbeschluss für das Baugebiet 412 vor. Der Korridor alternativer StUB-Trassen grenzt im Osten an die künftigen privaten Hausgärten des Baugebiets 412. Die Möglichkeit einer künftigen StUB-Führung an dieser Stelle soll deshalb im Rahmen der Vermarktung benannt werden.

Bebauungsplanverfahren Baugebiet 413

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans 413 soll im Jahr 2018 begonnen werden. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens und der zeitlich parallelen Planungen zum Raumordnungsverfahren für die StUB kann die Lage einer alternativen Führung der Stadt-Umland-Bahn nördlich der Bimbach eingegrenzt werden.

Die städtebauliche und immissionsschutzrechtliche Einbindung der StUB in das künftige Baugebiet kann im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geprüft werden. Im Bebauungsplan könnte im Weiteren eine alternative Trasse freigehalten werden, wenn bis zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses keine abschließende Entscheidung über den Trassenverlauf getroffen wurde. Es wird darauf geachtet, dass es eine städtebaulich integrierte Lage und einen entsprechenden Bebauungsvorschlag an dieser Stelle geben wird.

Naturschutz- und artenschutzrechtliches Ausgleichsflächenkonzept

Eine Siedlungsentwicklung südlich des Bimbachtals ist mit einem Eingriff in Natur und Landschaft verbunden, der Kompensationsbedarf auslöst. Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen wird ein Konzept für den naturschutzrechtlichen und auch artenschutzrechtlichen Ausgleich erstellt.

Die Naturschutzverbände werden frühzeitig in die Vorbereitenden Untersuchungen und die Planungen des neuen Stadtteils zwischen Bimbach und Rittersbach eingebunden.

Umwandlung und Verlagerung landwirtschaftlicher Nutzungen

Mit der Entwicklung eines neuen Stadtteils zwischen Bimbach und Rittersbach wird eine Umwandlung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen erforderlich.

Deshalb soll die Bedeutung des Bereichs für die Landwirtschaft und die Auswirkungen der Siedlungsentwicklung auf die Landwirtschaft im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen

untersucht werden. Ideen zur Kompensation sollen entwickelt werden und die Bereitstellung von landwirtschaftlichen Ersatzflächen geprüft werden.

Die betroffenen Landwirte werden im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen beteiligt.

Einbindung Öffentlichkeit

Die Verwaltung wird ein Konzept für die Information und den Dialog mit der Öffentlichkeit erstellen.

Die Öffentlichkeit soll in die Planungen zum neuen Stadtteil eingebunden werden. Dies umfasst auch eine Einbindung in die Rahmensetzung des kommenden städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerb für den neuen Stadtteil.

Namensfindung neuer Stadtteil

Der Name des neuen Stadtteils soll im Rahmen eines öffentlichen Beteiligungsprozesses zum Beispiel nach Vorliegen des Ergebnisses eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs gefunden werden.

Bis dahin laufen die Planungen unter dem Arbeitstitel „Erlangen West III“.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Beschluss zur Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen soll ortsüblich bekanntgemacht werden.

Die Vorbereitenden Untersuchungen „Erlangen West III“ sollen in die Vorhabenliste aufgenommen werden.

Der Stadtteilbeirat Büchenbach und der Ortsbeirat Kosbach, Häusling und Steudach sollen über die Vorbereitenden Untersuchungen informiert werden.

Die beabsichtigte Siedlungsentwicklung wird mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt.

Die Verwaltung wird ein Konzept zur Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen erarbeiten. Das Konzept wird folgende Informationen enthalten:

- Projektübersicht
- Übersicht Projektbausteine
- Kommunikation und Dialog mit Öffentlichkeit
- Einbindung Betroffene
- Übersicht erforderliche Mittelbereitstellung
- Übersicht erforderliche Personalressourcen
- Zeitplan
- Vorschlag Projektstruktur und Verankerung in der Verwaltung

Als erste Projektbausteine zeichnen sich bereits heute eine ökologische Bestandsaufnahme und eine Bestandsaufnahme der landwirtschaftlichen Nutzung im Untersuchungsbereich ab.

Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Stadt-Umland-Bahn die Trassenvarianten der Stadt-Umland-Bahn im Erlanger Westen weiter untersuchen und frühzeitig in die kommenden Planungen integrieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn StR Volleth wird zwei Vertretern des Stadtteilbeirates Büchenbach ein Rederecht eingeräumt.

Der Antrag wird mit 47 gegen 0 Stimmen **angenommen**.

Frau StRin Grille beantragt eine namentliche Abstimmung über die Beschlussvorlage. Der Antrag wird mit 45 gegen 2 Stimmen **angenommen**.

Folgende Anträge werden einzeln abgestimmt:

1. Fraktionsantrag der ödp Nr. 073/2018, Nummern 1 und 2:
Der Antrag wird mit 6 gegen 41 Stimmen **abgelehnt**.
2. Laut dem Vorsitzenden OBM Dr. Janik sind der CSU-Fraktionsantrag Nr. 072/2018 sowie die Nr. 1 des Fraktionsantrages der FWG Nr. 071/2018 inhaltsgleich. Daher werden die Anträge zusammen abgestimmt.
Der Antrag wird mit 21 gegen 26 Stimmen **abgelehnt**.
3. Fraktionsantrag der FWG Nr. 071/2018, Nr. 3:
Der Antrag wird mit 47 gegen 0 Stimmen **angenommen**.
4. Fraktionsantrag der FWG Nr. 071/2018, Nr. 4:
Der Antrag wird mit 47 gegen 0 Stimmen **angenommen**.
5. Fraktionsantrag der ödp Nr. 073/2018, Nummer 3:
Der Antrag wird mit 35 gegen 12 Stimmen **angenommen**.

6. Fraktionsantrag der Erlanger Linken Nr. 060/2018, Nr. 2:
Der Antrag wird mit 5 gegen 42 Stimmen **abgelehnt**.
7. Herr StR Pöhlmann stellt folgenden Änderungsantrag: „Die Verwaltung erstellt eine zweite Prognose unter folgenden Annahmen: Es werden keine weiteren Gewerbeflächen und keine weiteren Flächen für die Universität oder Forschungsinstitute ausgewiesen. Es wird unterstellt, dass die Normenkontrollklage des Bund Naturschutz gegen den Bebauungsplan Exerzierplatz Süd erfolgreich ist.“
Der Antrag wird mit 1 gegen 46 Stimmen **abgelehnt**.
8. Der in der Sitzung aufgelegte Antrag der SPD-, FDP- und der Grünen Liste-Fraktion wird mit 26 gegen 21 Stimmen **angenommen**.
9. Frau StRin Pfister beantragt, den Beschlusstext wie folgt zu ergänzen: „Es findet eine außerordentliche Bürgerversammlung zu diesem Thema in Büchenbach statt.“
Der Antrag wird mit 47 gegen 0 Stimmen **angenommen**.

Die Fraktionsanträge 071/2018, 072/2018 und 073/2018 sowie der in der Sitzung aufgelegte Fraktionsantrag der SPD-, FDP- und der Grünen Liste-Fraktion sind damit bearbeitet.

Die Vorlage wird mit 26 gegen 20 Stimmen **angenommen**.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine über den wirksamen Flächennutzungsplan hinausgehende Siedlungsentwicklung südlich der Bimbach vorzubereiten. Mit der Erweiterung soll der mittel- und langfristige Bedarf an Wohnbauflächen (Anlage 1) gedeckt werden.
2. Für den Bereich „Erlangen West III“ werden vorbereitende Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme eingeleitet (§ 165 Abs. 4 BauGB). Der Bereich der Vorbereitenden Untersuchungen „Erlangen West III“ ist in einem Lageplan dargestellt. Der Lageplan ist Teil des Beschlusses (Anlage 2).
3. Der Beschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen zu erarbeiten. Dies umfasst auch ein Kommunikationskonzept für den Dialog mit der Öffentlichkeit und für die Einbindung und Beteiligung der Betroffenen.
5. Der Fraktionsantrag der CSU 150/2016 und der Fraktionsantrag der SPD, FDP und Grüne Liste 170/2016 sind damit bearbeitet.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Größenordnung von maximal der Hälfte des Untersuchungsbereichs für potentielle Siedlungsfläche, inklusive Erschließung, nicht zu überschreiten.
7. Es findet eine außerordentliche Bürgerversammlung zu diesem Thema in Büchenbach statt.
8. Die Eigentümer und die Landwirte, sowie die betroffenen Ortsbeiräte sind intensiv zu beteiligen, bevor weitere Schritte wie z.B. die Erstellung eines Flächennutzungsplanes oder Bebauungsplanes für den Bereich „Erlangen E-West-III“ eingeleitet werden.
9. Die Stadt Erlangen informiert auf Augenhöhe, zeitnah, umfassend und transparent Betroffene und BürgerInnen.
10. Es erfolgt eine professionelle Feststellung des tatsächlichen, langfristigen Wohnraumbedarfs.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 26 gegen 20

TOP 26

611/222/2018

**Siedlungsentwicklung zwischen Bimbach und Rittersbach -
Satzung Nr. 6 der Stadt Erlangen über ein besonderes Vorkaufsrecht nach dem
Baugesetzbuch (BauGB)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Hintergrund:

Eine über den wirksamen Flächennutzungsplan hinausgehende Siedlungsflächenerweiterung südlich des Bimbachs soll vorbereitet werden. In gleicher Sitzung beantragt die Stadtverwaltung die Einleitung vorbereitender Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme zur erstmaligen Entwicklung von Bauflächen für den Bereich „Erlangen West III“ (Vorlagennummer 611/220/2018).

Um die Möglichkeit des Erwerbs von Grundstücken durch die Stadt im Falle von Grundstücksverkäufen im Vorfeld der Entwicklungsmaßnahme sicherzustellen, soll für den Bereich der Vorbereitenden Untersuchungen eine Vorkaufsrechtssatzung erlassen werden.

Vorkaufsrechtssatzung Nr. 6

Für den Bereich der Vorbereitenden Untersuchungen „Erlangen West III“ soll eine Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs erlassen werden (Vorkaufsrechtssatzung Nr. 6). Nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB kann eine Gemeinde in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an bebauten und unbebauten Grundstücken zusteht.

Der Bereich der Vorkaufsrechtssatzung ist in einem Lageplan in Anlage 2 dargestellt.

Ziel der Vorkaufsrechtssatzung ist es, die Realisierung von städtebaulichen Maßnahmen durch Grunderwerb zu sichern.

Das Bestehen einer Vorkaufsrechtssatzung gibt der Stadt das Recht, in einem Verkaufsfall ein Vorkaufsrecht durch Verwaltungsakt auszuüben.

Die Stadt ist zur Ausübung des Vorkaufsrechts nicht verpflichtet.

Zusammenfallen mehrerer Vorkaufsrechte

Im Bereich der Vorkaufsrechtssatzung Nr. 6 gibt es heute bereits teilweise allgemeine Vorkaufsrechte aufgrund rechtsverbindlicher Bebauungspläne:

- bei Flächen, für die nach Bebauungsplänen eine Nutzung für öffentliche Zwecke festgesetzt ist (z. B. Bebauungsplan 421 Ringschluss Adenauer-Ring),

- oder für Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB (z. B. Bebauungsplan 411 „Häuslinger Wegäcker Mitte“ und Bebauungsplan 412 „Häuslinger Wegäcker West“).

Auch überlagert der Bereich der aktuell geplanten Vorkaufsrechtssatzung Nr. 6 Teile der ersten Vorkaufsrechtssatzung vom 28. November 1978.

Sind im Falle der Ausübung eines Vorkaufsrechts Voraussetzungen für mehr als einen Vorkaufrechtstyp gegeben und besteht kein spezialgesetzlich zwingender Vorrang eines Typs, kann die Gemeinde nach ihrem Ermessen eine Rechtsgrundlage zur Ausübung des Vorkaufsrechts auswählen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für den Bereich der Vorbereitenden Untersuchungen „Erlangen West III“ soll die Vorkaufsrechtssatzung Nr. 6 gemäß § 25 (1) Abs. 2 BauGB aufgestellt werden.

Die Stadt macht von diesem Instrument nicht zum ersten Mal Gebrauch. Vielmehr wurden bereits fünf Vorkaufsrechtssatzungen erlassen (Satzung vom 28.11.1978, Satzung Nr. 2 vom 04.12.1989, Satzung Nr. 3 vom 28.11.1990, Satzung Nr. 4 vom 03.07.2002, Satzung Nr. 5 vom 14.12.2011).

In einem Plan, der im Sitzungssaal aushängt, sind die Geltungsbereiche der Satzungen dargestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Vorkaufsrechtssatzung Nr. 6 der Stadt Erlangen (siehe Anlage) wird nach dem Beschluss ortsüblich bekanntgemacht.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StRin Wirth-Hücking beantragt eine namentliche Abstimmung. Der Antrag wird mit 5 gegen 42 Stimmen **abgelehnt**.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass die Nr. 2 des Antrages der FWG (Nr. 071/2018) mit der Beschlussfassung erledigt ist.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Vorkaufsrechtssatzung Nr. 6 der Stadt Erlangen über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 (1) Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen (Anlage 1 und Anlage 2).

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 26 gegen 21

TOP 26.1

13-2/245/2018

Wechsel im Ortsbeirat Frauenaarach, Berufung von Herrn Stefan Greim

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nachfolge für die ausscheidende Ortsbeirätin Gabriele Dorn-Dohmstreich im Ortsbeirat Frauenaarach.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Berufung von Herrn Stefan Greim in den Ortsbeirat Frauenaarach ab 01. Juni 2018.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte.
Nach Grundlage der letzten Kommunalwahl im Jahr 2014 steht dieser Sitz der SPD-Fraktion zu. Von diesem Vorschlagsrecht der Fraktion wurde Gebrauch gemacht.

Die ursprünglich beschlossenen Ersatzleute (vgl. StR-Beschluss vom 22. Mai 2014)
Herr Milbradt und Herr Dohmstreich stehen für das Amt des Ortsbeirates nicht zur Verfügung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Frau Gabriele Dorn-Dohmstreich ist aus persönlichen Gründen (Wegzug aus Erlangen) auf eigenen Wunsch aus dem Ortsbeirat Frauenaarach ausgeschieden.

Die bestellten Ersatzmitglieder Herr Andreas Milbradt und Herr Manfred Dohmstreich stehen aus persönlichen Gründen nicht als Nachfolger im Ortsbeirat zur Verfügung.

Die SPD-Fraktion hat somit Herrn Stefan Greim, Elly Heuß-Straße 22, als neues Mitglied des Ortsbeirates Frauenaarach ab 01. Juni 2018 benannt. Herr Stefan Greim steht für das Amt des Ortsbeirates zur Verfügung und hat dies bereits schriftlich erklärt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 47 gegen 0

TOP 27

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Anfragen mündlich gestellt:

1. Frau StRin Wunderlich fragt an, ob die Änderung in Bezug auf die Schulhausmeister im Stadtrat behandelt wird und ob die Schulen mit einbezogen werden. Herr berufsm. StR Weber erklärt, dass das Projekt gerade anläuft und man darüber informieren wird. Die Schulen werden ebenfalls mit einbezogen.
2. Frau StRin Wunderlich weist darauf hin, dass keine Absage für den Termin der Einweihung der Stapelhalle am MTG zugegangen ist. Außerdem erkundigt sie sich, ob es richtig sei, dass die Halle einen neuen Boden benötige. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass es sich bei der unterbliebenen Absage um ein Versehen handle. Herr Engel erklärt, dass die Halle keinen neuen Boden erhält und diese nach den Pfingstferien in Betrieb genommen wird. Der Einbau des Bodens hat sich wegen eines Brandschadens verzögert.

3. Frau StRin Brandenstein erkundigt sich nach der Baustelle bei der Autobahnauffahrt A73 in Eltersdorf. Herr berufsm. StR Weber erklärt, dass es sich um keine städtische Baustelle handle und sagt eine Klärung zu.
4. Herr StR Greisinger weist darauf hin, dass am Bahnhof Eltersdorf zu wenige Fahrradstellplätze vorhanden sind. Herr berufsm. StR Weber erklärt, dass die Deutsche Bahn dafür zuständig ist und dies geklärt wird.
5. Frau StRin Grille erkundigt sich nach den Parkplätzen, die der TV am ASG-Parkplatz vorhalten müsse: Um wie viele handelt es sich dabei?
Außerdem soll das Meinungsbild des ASG-Lehrerkollegiums indifferent gewesen sein. Das genaue Ergebnis soll nachgereicht werden.
6. Frau StRin Grille fragt an, wieso nicht darüber informiert wurde, dass die Spielgeräte am Spielplatz Tennenlohe abgebaut wurden. Frau BMin Lender-Cassens antwortet, dass 3 Geräte nicht mehr tauglich waren. Herr Schowalter vom Ortsbeirat Tennenlohe ist informiert worden und man steht mit der Schule im Gespräch. Frau StRin Grille bittet darum, künftig auch die Betreuungsstadträte zu informieren.

Sitzungsende

am 16.05.2018, 22:00 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Winkler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: